

Expedition: Herrenstraße 20.
außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Morgenblatt.

Freitag den 25. Februar 1859.

Nr. 93.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen 5 Uhr 45 Min.) Staatsanleihe 83. Prämien-Anleihe 113 1/2. Schles. Bank-Verein 79. Kommandit-Antheile 99. Köln-Minden 132. Alte Freiburger 86 1/2. Neue Freiburger —. Oberschlesische Litt. A. 124 B. Oberschlesische Litt. B. 115 1/2. Wilhelms-Bahn 47. Rheinische Aktien 82. Darmstädter 82 1/2. Dessauer Bank-Aktien 40 1/2. Oesterr. Kredit-Aktien 90 1/2. Oesterr. National-Anleihe 72 1/2. Wien 2 Monate 92 1/2. Mecklenburger 49. Meißner-Brieger 51 1/2. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 54. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 142. Tarnowitzer 38. — Fester, schließt matter.

Berlin, 24. Februar. Roggen flauend. Februar-März 45, Frühjahr 44 1/2, Mai-Juni 44 1/2, Juni-Juli 45 1/2. — Spiritus ruhiger. Februar-März 19 1/2, Frühjahr 20 1/2, Mai-Juni 21 1/2, Juni-Juli 21 1/2, Juli-August —. — Rüböl stille. Februar-März 14 1/2, Frühjahr 14 1/2.

Telegraphische Nachrichten.

London, 22. Februar. Die „Morning Post“ und der „Advertiser“ lassen vorbereiten, daß die Regierung dem Parlament Mittheilungen in Betreff ihrer italienischen Politik machen werde. Der „Morning Herald“ veröffentlicht in seiner zweiten Ausgabe mit großen Buchstaben: Das Gerücht geht, daß der Prinz Napoleon eine kriegerische Erklärung abgegeben und der Graf Walowski seine Entlassung angeboten habe.

München, 23. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begründete Freiherr von Verdenfeld die Dringlichkeit eines Verbots der Verleumdung; der Krieg sei unvermeidlich, der Friede nur durch Deutschlands Einigkeit und Demüthigung des Feindes möglich. Die Kammer erließ den Antrag einstimmig zum Beschluß.

Kalkutta, 22. Januar. Die Regierung hat auf Tania Topi's Kopf einen Preis von 10,000 Rupien gesetzt. Nena Sahib soll neuerdings bedingungslos seine Ergebung angeboten haben.

Hongkong, 15. Januar. Der Sohn des Königs von Cambodja ist katholisch geworden.

Breslau, 24. Februar. [Zur Situation.] Wenn noch irgend eine Möglichkeit wäre, an dem Ernst der europäischen Verwicklungen zu zweifeln, so würde der Zweifel durch die Nachrichten aus London und die Sprache der englischen Presse beseitigt, welche alarmirender kaum sein können.

Um so dankenswerther ist das Vorhaben Lord Palmerstons, die kontinentalen Zustände im Parlamente zur Diskussion zu bringen, da eine solche unstreitig auf die verschlungenen Verhältnisse der europäischen Diplomatie ein helles Licht werfen muß.

Daß die italienische Frage jetzt gegen die rumänische einigermaßen in den Schatten treten würde, haben wir wiederholt angedeutet und wird so ziemlich allgemein bekräftigt.

Ueber die Stellung Preußens zu derselben erhalten wir heute Mittheilungen aus Berlin (s. die 3. Correspondenz), welche wohl kaum mit allgemeiner Befriedigung vernommen werden dürften.

Danach wäre Preußen mit England darin einverstanden, daß die Doppelwahl Souza's sowohl dem Geiste als dem Wortlaut der pariser Convention zuwiderlaufe; gleichwohl würde man die Verhältnisse berücksichtigen und der Union keinen Widerstand leisten.

Diese Politik würde große Ähnlichkeit mit derjenigen haben, welche Preußen während der Wiener Konferenz über die orientalische Frage verfolgte, und das Bedenken gegen sich haben, daß eine bloß theoretische Wahrung des Rechts, während man jedes Geschehnis zu einem fait accompli werden läßt, bei der jetzigen Lage der Dinge zu schlimmen Konsequenzen führen kann, zumal Preußen sich nicht in gleich günstiger Lage der geographischen Verhältnisse, wie England, befindet.

In einer Zeit, wo die französischen Staatsphilosophen an den Grundfesten des europäischen Rechts rütteln und ihre gefährlichen Doktrinen möglicher Weise nur dazu dienen sollen, einer noch gefährlicheren Politik die Wege zu bahnen: müßte die Solidarität des konservativen Interesses allen andern Staaten zur unabänderlichen Richtschnur dienen.

Die Souveränität des Nationalwillens in den Donau-Fürstenthümern anerkennen, würde aber doch nichts anderes heißen, als: die Revolution in Italien herausfordern und überhaupt alle Nationalitäten ermutigen, sich von jedem resp. Staatsverbande loszusagen, welchen sie nicht allein ausfüllen.

Uebrigens wird heut durch französische Mittheilungen die Ueberzeugung ziemlich fest gestellt, daß Rußland mit Frankreich bezüglich der Donau-Fürstenthümer Hand in Hand geht (s. Paris in Nr. 92 d. Z.), ja es wird sogar ziemlich plausibel gemacht, daß die wunderbare Einigkeit, welche Moldauer und Wallachen jetzt befeuert, so daß sie in dem bis dahin ganz obskuren Hermann Souza ihren Vaterlandsretter erkannten, in einer von langer Hand angelegten russisch-französischen Intrigue ihren Ursprung habe.

Preußen.

Berlin, 23. Februar. Es steht jetzt fest, daß die pariser Konferenz sich zunächst einfach mit den auf die Donau-Fürstenthümer bezüglichen Angelegenheiten beschäftigen wird. Ein weiterer Stoff liegt bis jetzt zur Berathung oder Erledigung nicht vor. Ganz besonders bewegt die italienische Frage sich noch in den ersten Stadien vorbereitender Verhandlungen. Es widerlegt sich dadurch von selbst das vielfach verbreitete Gerücht, daß die angeblichen Vorschläge Oesterreichs für eine Verbesserung der italienischen Zustände von Frankreich als „Scheit-Reformen“ abgelehnt worden seien. Der Meinungs-Austausch über die italienische Frage wird zunächst im Korrespondenzwege stattfinden, und wenn später zu endgültigen Vereinbarungen Konferenzen-Verhandlungen beliebt werden sollten, so wird doch schwerlich die mit der Erlebigung einiger Spezialfragen beauftragte pariser Versammlung als das geeignete Forum anerkannt werden können. Was nun die rumänischen Angelegenheiten betrifft, so wird die Haltung Englands und Preußens unzweifelhaft zwischen den streitenden Parteien den Ausschlag geben. Sicher ist, daß die Kabinete von Berlin und London die Doppelwahl Souza's mit dem Geiste und

selbst mit dem Buchstaben der pariser Konvention nicht vereinbar finden. Daraus folgt aber noch nicht, daß beide Mächte einfach den Antrag durch Vernichtung der Wahl unterstützen werden. Es fragt sich, wie weit die Diplomatie im Stande sein würde, dem so mächtig angeschwollenen Strom der Unions-Bestrebungen einen Damm entgegenzusetzen, ohne gleichzeitig eine permanente Okkupation durch österreichische oder türkische Truppen zu genehmigen, womit selbstredend die Selbstverwaltung der Donau-Fürstenthümer illusorisch, ein ernstlicher Konflikt aber sehr nahe gelegt würde. In den politischen Kreisen Englands und selbst in den governementalen Regionen scheint der Widerstand gegen die Personal-Union nicht sehr lebhaft. Man hat guten Grund zu glauben, daß die englische Politik nur an folgenden zwei Punkten festhält: 1) Der Pforte bleibt ihr Oberhoheitsrecht gewahrt, und 2) die Vereinigung der Fürstenthümer unter der Regierung eines fremden Fürsten ist ausgeschlossen. In Bezug auf alle übrigen Modalitäten dürfte das englische Kabinett sich nur mit der Frage des Zeitgemäßen befassen und jeden Kompromiß gut heißen, welcher für eine gewisse Zeit Verhütung verspricht. — Der Erlass des Oberkirchenraths vom 15. d. M. (in der heutigen Abendnummer der „Pr. Ztg.“ mitgetheilt) bringt die kirchliche Behandlung der Trauungsgesuche bürgerlich geschiedener Personen in ein neues Stadium. Beachtenswerth ist auch, daß die Ausführung des Erlasses in allen wesentlichen Punkten mit den Grundsätzen des von der Regierung vorgelegten Ehegesetzes-Entwurfes übereinstimmt. Doch läßt die Kirchen-Behörde Krankheiten des Leibes und der Seele nur ausnahmsweise als Nothbehelfe der Scheidung gelten, während das Gesetz Raserei und Wahn Sinn als absoluten Scheidungsgrund beibehält. Die Kirche geht von dem Prinzip aus, daß in der Regel nur die Verschuldung das Band der Ehe löst, während der Staat die Geisteszerrüttung als Analogie des Todes betrachtet wissen will.

A Berlin, 23. Februar. Laut Reskript des evangelischen Oberkirchenraths vom 15. d. Mts. an die königl. Konsistorien (s. unten) sollen die in der allerhöchsten Kabinetts-Ordnung vom 10. d. M. enthaltenen Bestimmungen vom Tage des Empfangs der Verfügung an in Anwendung treten. Danach haben die Geistlichen die von Gliedern ihrer Gemeinden bei ihnen angebrachten Trauungsgesuche mit ihrer Äußerung versehen an das betreffende Konsistorium einzureichen. Findet dasselbe nach genauer Prüfung den Fall so gestaltet, daß die Gewährung der Trauung erfolgen kann, so ist das Entsprechende an den betreffenden Geistlichen ohne Weiteres zu verfügen. Hält dagegen das Konsistorium ein Gesuch nicht für zur Bewilligung geeignet, so hat dasselbe unter Beifügung der Akten gutachtlichen Bericht an den Oberkirchenrath zu erstatten, welcher sodann entscheidet. Das Reskript macht ausdrücklich eingehende Behandlung des Gegenstandes zur dringenden Pflicht, da eine äußerliche Behandlung die Gerechtigkeit nicht erschöpfe, da Entscheidungen, damit dies geschehen kann, auf den vollen Zusammenhang der thatsächlichen rechtlichen und sittlichen Momente gegründet werden müssen. Von größter Wichtigkeit sind die Grundsätze, nach denen der Oberkirchenrath seine Entscheidungen trifft. Er hält daran fest, daß es in der Regel die Verschuldung ist, welche das Band der Ehe zu lösen gestattet; aber er hat dasselbe nicht auf Gebrech und Desertion beschränkt, sondern, den Maßstab des göttlichen Wortes anlegend, auch andere Scheidegründe gelten lassen, wenn sie sich als Zeichen gänzlichen Vergessens feierlich beschworener Pflichten und als die Ursachen einer unheilbaren Zerrüttung der Ehe erweisen. Dagegen hat er jenen nach dem Landrecht zulässigen Scheidegrund der Willkür einseitigen heftigen Widerwillens und des Einverständnisses bei ganz kinderloser Ehe niemals anerkannt. Wohl weicht er in seinen Grundsätzen von der Strenge der alten Praxis ab, welche dem schuldigen Theile die Wiederverheirathung niemals gestattete. Der Oberkirchenrath läßt dieselbe zur Schonung des sittlichen Gefühls und dann zu, wenn der schuldige Theil, dem die Wiedertrauung vorläufig versagt ist, durch seinen Wandel Zeichen der inneren Besserung gegeben hat, und bezieht sich mit Recht auf das Schriftwort vom glimmenden Dochte. — Wer diese in wahrhaft mildem und doch auch sittlichem Geiste erlassenen Anordnungen ohne Vorurtheil prüft, wird nicht umhin können, denselben die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß kirchlicherseits zur Milderung der Nothstände in Ehesachen nicht nur das Mögliche geschehen, sondern auch der Geseggebung zu der ihr bevorstehenden Arbeit trefflich vorgearbeitet ist.

[Erlass des evangelischen Oberkirchenraths.] Der evangelische Oberkirchenrath hat, wie die „Pr. Z.“ mittheilt, unterm 15ten d. M. folgenden Erlass an die königl. Konsistorien gerichtet:

„Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben uns unter dem 10. d. Mts. Folgendes allergnädigst zu eröffnen geruht: (Hier folgt die bereits mitgetheilte allerhöchste Kabinetts-Ordnung an den Oberkirchenrath.)

Indem wir dem königlichen Konsistorium diesen allerhöchsten Erlass mittheilen, bestimmen wir zugleich, daß dasjenige, was darin in Betreff einer veränderten formellen Behandlung der Trauungsgesuche geschiedener Personen befohlen ist, von dem Tage des Empfangs der gegenwärtigen Verfügung an in Anwendung zu treten hat. Darnach wird in Zukunft folgendes Verfahren stattfinden:

Wie die allerhöchste Ordre vom 8. Juni 1857 vorschreibt, haben die Geistlichen die bei ihnen von den Gliedern ihrer Gemeinden angebrachten Gesuche, mit ihrer Äußerung versehen, dem königlichen Konsistorium einzureichen. Findet dasselbe, nachdem es durch Einforderung der Akten und sonst die notwendige Instruktion beschafft hat, den Fall so gestaltet, daß die Gewährung der Trauung erfolgen kann, so ist das Entsprechende an den betreffenden Geistlichen ohne Weiteres zu verfügen. Hält dagegen das königliche Konsistorium ein Gesuch nicht für zur Bewilligung geeignet, so hat dasselbe unter Beifügung der Akten und des weiter zur Instruktion dienenden Materials an uns gutachtlichen Bericht zu erstatten. Dies ist in den bisher zu unserer Cognition gediehenen Fällen oft nur in ganz äußerlicher Behandlung des Gegenstandes geschehen. Wir können jedoch nicht dringend genug daran erinnern, daß damit die Gerechtigkeit nicht erschöpft wird und daß die Entscheidungen, so weit dies irgend geschehen kann, auf den vollen Zusammenhang der thatsächlichen rechtlichen und sittlichen Momente gegründet werden müssen.

Dieser Gesichtspunkt hat uns bisher schon geleitet, und indem wir ihn auch

ferner festzuhalten entschlossen sind, hoffen wir darin diejenige Unterstützung von Seiten des königlichen Konsistoriums zu finden, welche anstatt Anregungen und Rückfragen zu erwarten, vielmehr selbstständig das Streben nach Ermittlung der Wahrheit und dadurch nach Erfüllung der Gerechtigkeit betreibt. Daß insbesondere in Fällen, wo die geschiedenen Ehegatten in verschiedenen Pfarchien wohnen, die Äußerung des Geistlichen nicht bloß des nachsuchenden, sondern auch des anderen Theiles zu erfordern ist, wird das königliche Konsistorium künftig als Regel festhalten. Dagegen versteht es sich von selbst, daß in den Fällen, in welchen das in § 25, 26 II. 1 des Allgemeinen Landrechts verordnete Gehebot den Antragstellern entgegensteht, es eines besonderen Berichtes an uns nicht bedarf, sondern, daß die Interessenten auf Grund der in der allerhöchsten Ordre vom 8. Juni 1857 enthaltenen Weisung sofort ablehnend zu beschließen sind.

Mit dieser das Verfahren betreffenden Anweisung verbinden wir, indem wir einem von uns mit ehrfurchtsvollem Danke empfangenen allerhöchsten Befehle pflichtschuldig genügen, die folgende Erklärung, in welcher wir dasjenige, was dem königlichen Konsistorium aus den von uns gefällten Rekurs-Entscheidungen schon in einzelnen Zügen kund geworden ist, zu einem Ganzen zusammenfassen.

Als zuerst im Jahre 1852 die Wiedertrauungsfälle an uns herantraten, handelte es sich um einzelne besonders hervorsteckende Fälle, welche ihre Entscheidung in sich selbst trugen und daher die Streitfrage über das Prinzip des Scheiderechts kaum hervortreten ließen. Später jedoch, als das Bewußtsein von der Differenz zwischen dem bürgerlichen Recht und den Forderungen der auf Gottes Wort gegründeten evangelischen Sittlichkeit sich mehr und mehr verbreitet hatte und die Weigerungsfälle sich mehrt, hatten wir die Pflicht, die Ehecheidungsfrage im Zusammenhange zu erwägen, und eine Linie für unser amtliches Verhalten festzustellen. Als solche wurde uns vielfach, in amtlichen Schriften, in Versammlungen der Geistlichen und in der Presse jener Grundriss dargeboten, welcher unter Berufung auf den Befehl in der heiligen Schrift und auf die Ordnungen der Kirche den Kreis der Scheidegründe auf Gebrech und Desertion im engsten Verstande beschränken will. Und wiederum trat uns eine andere Richtung entgegen, die sich auch im Gesehram unter das Wort Gottes beugt, aber in diesem nicht ein Gesetz, sondern ein Prinzip findet, das auf die Verhältnisse des Lebens mit Weisheit und Milde, zur Erhaltung der Heiligkeit der Ehe, aber auch zur Rettung der Personen und zum Schutze des Rechts angewendet werden soll. Von diesen beiden Grundansfassungen haben wir uns im Hinblick auf den Gang der Geschichte und auf die Zustände der Gegenwart in Staat und Kirche, nach langer und ernster Erwägung, der letzteren anschließen zu müssen geglaubt. Demnach haben wir bei den von uns erlassenen Rekurs-Entscheidungen festgehalten, daß es in der Regel nur die Verschuldung ist, welche das Band der Ehe zu lösen gestattet. Aber wir haben die Verschuldungen, denen diese Kraft innewohnt, nicht auf Gebrech und Desertion beschränkt, sondern wir haben, den Maßstab des göttlichen Wortes anlegend, auch andere Verschuldungen als Scheidegründe gelten lassen, wenn sie sich als Zeichen eines gänzlichen Vergessens feierlich beschworener Pflichten und als die Ursachen einer unheilbaren Zerrüttung der Ehe erweisen. Dagegen jenen nach dem Landrecht zulässigen Scheidegrund, der Willkür, des einseitigen heftigen Widerwillens und des Einverständnisses bei ganz kinderloser Ehe, haben wir niemals anerkannt, und einzig sind wir schließlich darüber gewesen, daß es ein ganz besonderer Fall sein müsse, in welchem der einem christlichen Gemüthe nicht minder unverstehliche Scheidegrund des Unglücks — der Krankheit des Leibes oder der Seele — sollte als ein zulässiger Nothbehelf angesehen werden können. In dieser unserer Auffassung von den Scheidegründen fanden wir uns durch dasjenige, was die Staatsregierung schon seit Jahren von ihren eigenen Ansichten und Absichten verläßt hatte, wesentlich unterstützt, und um so mehr durften wir sie in der Hoffnung üben, daß sie einst den Punkt werde abgeben können, in welchem das bürgerliche Recht und die Sittlichkeit der Kirche sich wieder zu versöhnen vermöchte. Dasselbe mußten wir in Beziehung auf einen anderen Punkt herbeiführen zu können wünschen, der für das christliche und sittliche Leben von nicht geringerer Bedeutung ist. Es ist einst — und zwar auch dann noch, als die Ansichten über die Beschränkung der Scheidegründe ihre alte Strenge längst verloren hatten — ein allgemeiner Grund gewesen, daß ein Recht auf die Wiederverheirathung dem schuldigen Theil nicht zustehe. Davon ist in dem vaterländischen Geseze fast nicht mehr die Rede. Gleichwohl ergibt die Betrachtung der lebendigen Zustände, daß es gerade hier einer Abhilfe, sowohl zur Schonung des sittlichen Gefühls, als zur Bewahrung unschuldiger Personen vor künftigen Unglück, dringend bedarf. Wenn z. B. ein Ehemann zweimal geschieden wurde, weil er seine beiden Frauen in unmenschlicher Weise gemißhandelt hatte, so ist es wohl zu beklagen, daß er ohne Verzug auch die dritte einmalige Lebensentgegensetzung kann, und dem sittlichen Bewußtsein ist es nicht verständlich, daß derjenige, welcher wiederholt die Ehe gebrochen, sofort zu einem neuen Bunde schreiten darf, um aufs Neue ein feierliches Gelübde zu brechen. In der Betrachtung solcher Fälle lag für uns das Motiv zu dem weiteren, ergänzenden Grundsätze, daß dem schuldigen Theile vorläufig und bis dahin die Trauung zu verweigern sei, wo er durch seinen Wandel Zeichen der innerlichen Umkehr gegeben habe. Wir wissen, daß wir in diesem Grundsatz mit vielen christlich gefühlten Menschen uns begeben sind, und hoffen ihn in dem Geiste gelübt zu haben, der sich des zerstückten Hades und des glimmenden Dochts erinnert, von denen im Evangelium die Rede ist.

Indem wir im Vorstehenden in kurzen Umrissen die von uns bisher beobachteten Grundsätze dargelegt haben, dürfen wir wohl vertrauen, gegenüber von Mißverständnissen gerechtfertigt zu sein, welche sich mit immer steigender Schärfe an unser Verhalten angeheftet haben. Es hat Niemand mehr als wir gefühlt, daß die Lage der Dinge schwierig und verantwortlich sei. Aber wir getöhlten uns, daß wir in dieser schwierigen und verantwortlichen Lage unsere Pflicht gelübt haben, indem wir unsere Aufgabe, anstatt in der Losreißung der Kirche vom dem Staate, vielmehr in dem Streben nach Wiederherstellung der Einheit auf einer mit Mäßigkeit bestimmten Grundlage fanden. In diesem Sinne werden wir auch ferner unser gegenwärtig mit zweifachen Anforderungen an uns herangetretenes Amt verrichten, und darin werden auch die Geistlichen uns, wie wir erwarten, die Hand bieten, wenn sie eingebet sind, daß der Gehorsam gegen die vorgelegte Obrigkeit auch für sie eine Pflicht ist, gegen die sie sich bei der von jeher vorhanden gewesen großen Verschiedenheit der Ansichten nicht auf das Dogma der Kirche berufen können. Um so weniger besorgen wir, daß wir in die Lage kommen werden, gegenüber einer Verweigerung des Aufgebots oder der Trauung von dem Mittel zur Wahrung der Autorität den Gebrauch machen zu müssen, welchen die allerhöchste Ordre uns gestattet. Insbesondere werden die Pastoren es als ihre Pflicht erkennen, in den Sühneverfahren, welche sie anzustellen haben, mit allem Ernste auf ein Verständniß der oben bezeichneten Grundsätze hinzuwirken und durch eine entschiedene Erklärung denjenigen die Hoffnung auf die Wiedertrauung abzuschneiden, welche aus einem der oben angeführten nicht anzuerkennenden Gründe bei dem bürgerlichen Gerichte die Scheidung suchen wollen. Wird diese Pflicht mit Ernst gelübt, so werden viele Konfliktsfälle, die gerade im Gebiete jener Gründe sich ereignen, vermieden werden. Eine weitere Hilfe wird dasjenige bringen, was die Staatsregierung gegenwärtig vorbereitet, um dadurch eine schon seit langen Jahren als notwendig erkannte Verbesserung der Geseggebung herbeizuführen.

Die erste und hauptsächlichste Hilfe wird aber immer die bleiben, daß die Kirche das Ihrige thut, indem sie in die Herzen ihrer Glieder und die Familien den Gehorsam gegen die göttlichen Gebote einpflanzt.

Ueber das neue Ehegesetz wird Abgeordneter Wenzel Bericht erstatten.

Die Vorlage wegen der Grundsteuer wird zu Montag erwartet; man spricht von einer 13fachen Entschädigung und bezeichnet außer-

dem die Einführung einer Häusersteuer als in dem zu erwartenden Gesetzentwurf mit enthalten.

Berlin, 23. Februar. [Zur Tages-Chronik.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent ließ Allerhöchstdurch heute Vormittag im Beisein des General-Insppektors, General-Lieutenants v. Peucker, durch den Kommandeur des Kadetten-Corps, Obersten v. Rosenberg, diejenigen Kadetten vorstellen, welche in diesem Jahre das Fähnrich-Examen ablegten. Später nahm Se. königl. Hoheit in Gegenwart des General-Majors v. Alvensleben die Meldungen des General-Lieutenants v. Schöller, Kommandeurs der 9. Division, des Obersten v. Seyburg, Kommandeurs des 36. Infanterie-Regiments, des Majors Freih. v. Borde, Kommandeurs des 8. Ulanen-Regiments, so wie mehrerer anderer Offiziere entgegen und empfing den Ober-Ceremonienmeister Freih. v. Stillsried und den Konfistorial-Rath Snelblage. Außerdem nahm Se. königl. Hoheit noch die Vorträge des Wirklichen Geh. Rathes Maire und der Minister v. Auerwald und Freiherrn v. Schleinitz entgegen. — Ihre königlichen Hoheiten die Frau Prinzessin Karl, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl, die Prinzen Friedrich, Alexander und Adalbert, der Prinz August von Württemberg und andere fürstliche Personen beehrten die gefrige Soiree des Herrn Finanzministers v. Patow mit höchstliebreichem Besuch. Wegen des Abnehmens des Oberst-Kammerers, General-Feldmarschalls Grafen v. Dohna, fand kein Tanz statt. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl begab sich bereits um 10½ Uhr wieder nach Potsdam zurück. (Pr. Z.)

Der Fürst von Wittgenstein, kais. russ. Oberst-Lieutenant, ist nach Paris, und der herzoglich anhalt-bergaussche Staatsminister, Wirkl. Geh. Rath v. Plöb, nach Dessau abgereist.

Der königl. Gesandte, Wirkl. Geh. Rath Freiherr v. Werther, hat am 19. d. M. Abends St. Petersburg verlassen und wird in den nächsten Tagen hier eintreffen, um sich demnächst auf seinen neuen Posten nach Wien zu begeben. Der Gesandte Graf v. d. Goltz siedelt in diesen Tagen direct von Athen nach Konstantinopel über. Als zukünftigen Legations-Secretair bei der königl. Gesandtschaft in Wien an des Grafen v. Flemming Stelle bezeichnet man in diplomatischen Kreisen den Legationsrath Freiherrn v. Rechenberg, bisher bei der königl. Mission in Madrid.

Der königl. Gesandte am Bundestage, Wirkliche Geh. Rath v. Uedem, begibt sich in diesen Tagen auf seinen Posten nach Frankfurt.

Der königl. Gesandte am Hofe zu Kassel, Wirkl. Geh. Rath v. Seynow, wird sich morgen früh nach Sigmaringen begeben, um die Geschäfte der dortigen Regierung bis zur Ankunft seines Nachfolgers auf dieser Stelle zu leiten. Wenn das Präsidium der Regierung in Sigmaringen übertragen werden wird, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes. Wenn übrigens ein anderes Blatt bemerkte, Herr von Seynow werde muthmaßlich noch vor Antritt des Postens in Kassel eine andere Bestimmung erhalten, so beruht diese Nachricht unseres Wissens auf Irrthum. (N. Pr. Z.)

Bei dem amerikanischen Gesandten Herrn Wright fand gestern Nachmittag um 3 Uhr zur Feier des Geburtstages Washington's ein Diner statt, das durch die Anwesenheit A. v. Humboldt's verherrlicht wurde, und an welchem sämtliche hier anwesende Amerikaner, so wie die Konsuln in Bremen und Stettin und der Senator Adams aus Bremen theilnahmen. Herr Wright, der den Toast auf Ihre Majestäten den König, die Königin, den Prinz-Regenten und die übrigen Mitglieder des königlichen Hauses ausbrachte, sprach von den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen und von dem Fortschritte zur Freiheit in Preußen; seine Worte: „Er ist ein weiser Fürst, weil er seine Geheimnisse bewahrt“, wurden mit lauten Cheers von der Gesellschaft begrüßt. Nicht minder großen Beifall fanden die Toaste auf den hochverehrten Gast von Humboldt, der in herzlichen Worten dankte, so wie auf die Einigkeit der Vereinigten Staaten. Hier zuvor hatten bei ähnlicher Gelegenheit so viele Amerikaner, etwa 70, hier sich zusammengefunden. (N. Z.)

Die Entscheidung des Disziplinarhofes gegen diejenigen Eisenbahn-Post-Offizianten, welche sich von Wasserlein zur Herausgabe des Geldbriefbeutels bewegen ließen, ist erfolgt. Der Eisenbahn-Post-Vorstand, so wie einige dabei theilnehmende Postboten erhielten einen Verweis und den beiden expeditierenden Postbeamten ist eine Geldstrafe von 50 Thalern auferlegt.

Deutschland.

Stuttgart, 21. Febr. [Erläuterung. — Beschlagnahme.] Der offizielle „Staatsanzeiger“ versichert, daß die Behauptung verschiedener Blätter, „daß der König von Württemberg eindringliche Vorstellungen an den Kaiser Napoleon gerichtet habe, um von jedem Schritte

abzurathen, der Frankreich in kriegerische Verwicklungen mit Oesterreich zu bringen müßte“, durchaus unbegründet sei. — Die durch die Stadt-Direktion Stuttgart verfügte Beschlagnahme der Nr. 27 des „Beobachters“ ist durch den Gerichtshof in Eßlingen bestätigt worden, weil in dem Artikel „Oesterreich und Frankreich“ Louis Napoleon als revolutionärer Hauptling bezeichnet war.

Oesterreich.

Wien, 22. Febr. Der Grund, warum hier der Glaube an die Unvermeidlichkeit eines Krieges mit Frankreich täglich fester Boden gewinnt, läßt sich einfach auf die fast zur Ueberzeugung gewordene Ansicht zurückführen, daß es keineswegs mit den von Seiten Frankreichs gegen Oesterreich vorgebrachten Beschwerdepunkten abgethan sei, sondern vielmehr hinter denselben viel Größeres stecke, was mit Vernichtung des österreichischen Einflusses in ganz Mittel-Italien gleichbedeutend zu nehmen ist. Dem Kaiser der Franzosen ist ebenso wenig an der Geltendmachung des österreichischen Einflusses zu Gunsten von Reformen im Kirchenstaate aufrechtzulegen, als die österreichischen Garnisonen in Bologna und Ancona ihn besonders geniren. Des Pabst's wahrer Kern ist auf Abschaffung derjenigen Verträge gerichtet, welche Oesterreich das Besatzungs- und Interventionsrecht in den Legationen, Parma, Modena und Toskana einräumen. Durch Beseitigung dieser Verträge würde er Piemont Luft schaffen, welches in alle früher Oesterreich zugesandenen vorerwähnten Rechte treten würde. Die Revision der fraglichen Verträge zu Gunsten Piemonts würde sogar die Gefahr des letzten Aufstoßes auf das lombardisch-venetianische Königreich für einige Zeit beseitigen. Wie aber hier der Lustzug weht, macht man sich weit mehr mit dem Gedanken an einen Kampf auf Leben und Tod, als mit der Idee zu solchen Konzessionen vertraut, wie sie eigentlich Frankreich zwar noch nicht offen verlangt, jedoch die hierauf bezügliche Forderung bereits in petto hält, sobald man hier sich von den pariser Kriegsdrohungen eingeschüchtert zeigen würde. (D. A. Z.)

Italien.

O. C. Turin, 22. Februar. Die Regierung beschloß eine neue Telegraphenlinie von Turin bis zum Meere zu errichten, welche über Genua, Mondovi, Genua nach Savona geht. Als Grund dafür wird angegeben, daß möglicher Weise durch kriegerische Vorkommnisse die jetzige Verbindungslinie der Hauptstadt mit der Seefläche abgeschnitten werden könnte. Ein Ingenieur ist beauftragt, die betreffenden Arbeiten sogleich vorzubereiten.

Bei Sarzano finden fortwährend kleine Konflikte zwischen österreichischen Grenztruppen und piemontesischen Aufwiegeln statt. Die turiner Polizeidirektion hat ein Rundschreiben an die Carabinieri und Sicherheitsorgane erlassen, um deren Eifer gegen die zunehmende Zahl von sicherheitsgefährlichen Individuen anzuregen.

Die Abgeordnetenkammer hat das Fourage- und Haferausfuhrverbot mit 92 gegen 16 Stimmen angenommen.

Die „Opinione“ meldet, der Ritter Massimo d'Azeglio sei am 22. d. M. Morgens nach Rom abgereist, um Sr. k. Hoh. dem Prinzen von Wales die Nachricht zu überbringen, daß ihm die vornehmste Klasse des Ordens der Annunziata verliehen worden sei.

Modena, 17. Februar. Die „Allg. Ztg.“ berichtet über eine Differenz zwischen der modenesischen und sardinischen Regierung. Es besteht zwischen beiden ein vom 3. Februar 1817 herrührender Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern. Im Sinne dieses Vertrags verlangte seinerzeit der modenese Minister Graf Gorni von Piemont die Auslieferung von 5 Modenesern, die der Beteiligte an den Mordthaten beschuldigt sind, in Folge deren bekanntlich über Carrara der Belagerungszustand verhängt wurde. Erst auf ein drittes über diesen Gegenstand aus Modena entsetztes Altkleid erwirkte Graf Cavour, daß das moderne Völkerrecht allerdings nicht dahin zielt, Mördern Gastsfreundschaft zu gewähren, daß indessen die Auslieferung erst erfolgen könne, wenn die Betreffenden die Sicherheit erhielten, von den gewöhnlichen Tribunalen abgeurtheilt zu werden. Graf Gorni erkannte diese Auslegung des Vertrages nicht an, doch zog sich die Sache hin, bis der Belagerungszustand in Carrara aufgehoben war. Nun erneuerte die modenese Regierung ihr Verlangen am 27. September v. J. Erst auf ein drittes Begehren erfolgte eine Antwort des Grafen Cavour vom 15. Dezember, in welcher dieser sagte, es sei ihm eine Witschrift zu Gunsten der 5 Carraresen gekommen, in Folge deren er Zweifel hege, ob der Auslieferungsfall im Sinne der bestehenden Verträge statthaben könne; er habe daher die Frage dem Justizminister zur Prüfung zugewiesen und behalte sich vor, nach dessen Ermessen seinerzeit den Gegenstand wieder aufzunehmen. In Folge dessen richtete Graf Gorni ein Schreiben an den Grafen

Cavour, das vom 27. Januar d. J. datirt ist, und in welchem es wörtlich heißt:

„Ein derartiger nicht vorhergesehener Vorgang mußte mich endlich zu dem Schluß zwingen, daß die Beziehungen zwischen den beiden Staaten beaufsichtigt werden, daß die Beziehungen zwischen den beiden Staaten beaufsichtigt werden. In der That, wenn auch für Meuchelmörder die sardinische Regierung die Auslieferung des ausdrücklich Zugelassenen von der Unterjochung der Absichten und Motive des Verbrechens abhängig machen will, und wenn es genügen sollte, die Politik vorzuschützen, um dem Meuchelmord jede Eigenschaft des gemeinen Verbrechens zu nehmen, und ihn als eine ausnahmsweisen Schutzes würdige That darzustellen, so werden Em. Excellenz einsehen, daß dann die modenese Regierung keine stabile Grundlage mehr haben würde, um praktisch zu erkennen, worin denn eigentlich ihre Verträge mit Sardinien bezüglich der Auslieferung beständen, da sie bei jedem Vorkommnisse weniger Gebot finden könnte, als die eigenen verbrecherischen Unterthanen. Ich habe daher über diesen mißliebigen Vorfall Sr. k. Hoh. dem Herzog, meinem Herrn, berichtet, habe ich es ehestens für meine Pflicht gehalten, neuerdings bei Em. Excellenz darauf zu bestehen, daß sofort jedes Hinderniß bezüglich der seit so langer Zeit hinausgeschobenen Auslieferung beseitigt werde; andererseits habe ich es ebenfalls als einen Theil meiner Pflicht angesehen, der Heiligkeit Ihrer Regierung neuerdings die beste Lösung einer bereits zu lange hinausgezogenen Streitfrage anheimzustellen. Aber auch dieser Akt der Rücksicht mußte ein Ende haben, und ich die Ueberzeugung gewinnen, daß das Schweigen Ihrer Regierung genaugam bereit sei, und daß das der modenesischen Regierung die Schlichtlichkeit nicht mehr gestatte, auf einem Begehren länger zu bestehen, das siebenmal wiederholt, angenommen, wieder abgelehnt worden war, und nun schon über fünfzehn Monate den Lauf der strafenden Justiz suspendirt; auch darf sich die Regierung nicht der Gefahr aussetzen, eine solche ungewisse und nachtheilige Sachlage neuerdings von der Willkür der anderen Partei abhängig gemacht zu sehen. Ich habe daher hierüber die Befehle Sr. k. Hoh. meines erlauchten Souveräns eingeholt: in Anbetracht, daß sowohl die Vollstreckung des Vertrages im Allgemeinen als auch des bezüglich der Auslieferung festgestellten im besondern eventuell von der in Piemont gepflogenen Untersuchung über einen Revers der Verbrecher abhängig gemacht werden kann, bin ich zu der Erklärung ermächtigt, daß, falls Em. Exc. mir nicht mit nächster Post kundgeben, daß die bekannten Mörder uns werden übergeben werden, die modenese Regierung genöthigt ist, das Schweigen über die bezügliche Weigerung als eine von Ihnen ausgegangene Kündigung der Konvention vom 3. Februar 1817 anzusehen, und demzufolge demjenigen, der es verdient, die Verantwortlichkeit für einen weiteren Sachverhalt zu überlassen, der in Wirklichkeit den wahren Interessen der Staaten und der Civilisation unserer Zeit nicht sehr entsprechend ist. Mit den aufrichtigen Wünschen, daß diese meine Witschrift günstig aufgenommen werden möge, habe ich die Ehre etc.“

(Der Fall zeigt recht klar, wie heuchlerisch die piemontesischen Deklamationen über „Mißregierung“ in den kleinen italienischen Staaten sind. — Gewiß hat Herr von Cavour, welcher Meuchelmörder in Schutz nimmt, kein Recht, in jene Klagen einzustimmen. Die Red.)

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Guizot erzählt in dem vorgestern erschienenen zweiten Bande seiner Memoiren, auf den wir dieser Tage weitläufiger zurückkommen werden, folgende Anekdote: „Nach der Katastrophe von 1848. fand ich mich mit dem Fürsten Metternich in London zusammen; ich sagte eines Tages zu ihm: „Ich bitte Sie, mein Fürst, mir das Wie und Warum der Wiener Februar- (sic!) Revolution zu erklären. Ich kenne wohl die Ursachen und die Entstehungsweise der pariser Februar-Revolution, aber in Oesterreich, unter Ihrer Verwaltung, begreife ich sie nicht!“ — „Ich habe, antwortete der Fürst mit einem halb stolzen, halb traurigen Lächeln, zuweilen Europa regiert, aber Oesterreich niemals!“ — „Ich weiß nicht, ob ich in dieser kleinen Erzählung mehr Metternich's schelmische Antwort oder Guizot's naiv gläubigen Ernst, mit dem er darauf seine Folgergebe baut, bewundern soll. Im Grunde ist allerdings die Stellung und Wirksamkeit der hohen Diplomatie nicht übel charakterisirt in dem Mann, der angeblich von Wien aus mit den Kräften und dem Ansehen Oesterreich's Europa leitete, ohne Oesterreich selber im Geringsten zu kennen. Zwar hat Metternich, der Gründer der deutschen Bundesverfassung und des modernen europäischen Staatensystems, dieselben Prinzipien der Zerklüftung, der gegenseitigen Anfeindung, des Auseinanderhaltens durch wechselseitige Eifersucht, kurz alles das, was die Männer der alten Schule als „Gleichgewicht der Kräfte“ zu bezeichnen suchten, wie in Europa, so in Oesterreich, als europäischen Mikrokosmos zu realisiren versucht, aber der große Begründer dieses todten Staatsmechanismus wußte von dem inneren Leben der Völker innerhalb Oesterreich's eben so wenig, als von denen außerhalb. Noch leiden wir an den Resultaten dieser Politik, die das Jahr 1848 nur vorübergehend erschütterte.“

Indessen hat sich auch Napoleon III., der doch sonst so manche Nuance des französischen Volksthum's mit Feinheit aufgefaßt und glücklich ausgebeutet hat, diesmal in der Beurtheilung der Nationalstimmungen geirrt, und die fanatische Friedensliebe, welche das Land durchdringt, ist zäher, als nach der Willenlosigkeit Frankreichs in den letzten sieben Jahren vorauszusetzen war. Die Franzosen wollen sich, wie es

Breslau, 24. Februar. [Theater.] Gutes Zusammenspiel hat noch mittelmäßigeren Producten, als dem vieractigen Lustspiel „Der Herr Inspector“ von F. Tieg, zu einem augenblicklichen Erfolge verholfen. Der Verfasser, welcher sein Sujet „nach einem älteren Stoffe“ verarbeitet hat, läßt den jungen Grafen Gustav unter der Maske eines Schloss-Inspectors auf einer entfernten Besitzung seiner Großmutter das Herz einer hübschen Gutsbesitzer-Tochter gewinnen und die Sache bis zur Verlobung treiben, als Vater und Großmutter unversehens ankommen und dem Stücke schon während des ersten Actes sei es ein trauriges oder ein lustiges Ende zu machen drohen. Glücklicher Weise wird diese Katastrophe durch die Dazwischenkunft eines kurzweiligen Gerichts- und Amtsdieners so lange hinausgeschoben, daß sich noch Stoff zu drei ferneren Acten findet, in welchen der Gerichtsdiener Ambrosius Schneevogel bei vorkommenden Störungen als permanenter Deus ex machina erscheint, während die Großmutter, eine Gräfin Birkenfeld, durch Edelmuth, hochadliges Wesen, tiefgemüthliches Gebahren und höchst liberale Grundsätze dem Schicksale mit solcher Energie zusetzt, daß sich dieses endlich erweichen und den pseudonymen Gutsbesitzer Feld zur Belohnung der alten Dame und zur Freude Gustav's in einen veritablen Edelmann verwandeln läßt. Hätte sich der alte Feld nicht zuletzt als ein Herr von Feldmann oder Feldenberg und zur Zugabe noch als Stabs-Offizier ausgewiesen, so lag mindestens die Gefahr einer Misalliance nahe, und jedermann wird einsehen, daß ein solches Resultat die Schlußgruppierungen und allseitigen Umarmungen empfindlich gestört und das sentenzenreiche Lustspiel in ein wortreiches fahles Schauspiel verwandelt haben müßte. Außer den Rollen der alten Gräfin und des Gerichtsdieners giebt es in diesem Stücke gerade nicht viel zu spielen, und es ist demnach den Inhabern derselben der sehr günstige Erfolg, dessen sich die erste Aufführung zu erfreuen hatte, besonders zuzuschreiben. Ohne einen so gewandten und launigen Darsteller, wie ihn der Ambrosius Schneevogel gestern hier fand, dürfte das Publikum ziemlich kalt geblieben sein. E.

Mr. Rarey.

Am Montag um 1 Uhr fand im königl. Marstalle die zweite Production des Amerikaners, Mr. Rarey, in der Kunst der Bändigung wilder Pferde statt. Trotz des europäischen Rufs, der diesem transatlantischen Casor vorangegangen war, und der Anerkennung, die er auch hierorts schon in einer nur von dem geschlossenen Kreise hoher und

höchster Herrschaften besuchten, und dann in einer öffentlichen Vorstellung erzielt hatte, waren doch auch manche Stimmen zweifelhafter Zustimmung im Publikum über seine Leistungen laut geworden, so daß man dem Schauplatz seiner Kunst nicht mit blinder Zuversicht zu deren Erfolgen nahen konnte. Wir berichten nun von diesen Resultaten, deren wir Zeuge waren, und von der Anerkennung eines dabei gegenwärtigen Publikums, welches zumeist aus Soldaten bestand, bei denen vermöge ihres Berufs, nicht allein wohl ein besonderes Interesse für die hier vorgestellte Sache, sondern auch die, zu deren Beurtheilung erforderlichen Kenntnisse vorauszusetzen sind. Ein mit Seilen umzogener, und mit Stroh bedeckter Raum in der Mitte der Reithahn war zu den Productionen bestimmt. Die dazu nöthigen Erläuterungen und Mittheilungen wurden, da Mr. Rarey der deutschen Sprache nicht mächtig ist, von einem Dolmetscher gemacht. Etwas feltam war der Eingang dieser Rede, worin versichert wurde, daß Rarey sich nicht, wie einige vermuthen, sympathetischer oder gar zauberischer Mittel zu seinen Zwecken bediene, eine Bemerkung, nach der fast zu schließen ist, daß neben dem Kulturfortschritt, der jenseits des Oceans wahrgenommen wird, sich noch allenthalben mittelalterliche Vorstellungen geltend machen. Das Prinzip des Amerikaners ist Sanftmuth, Geduld, Erweckung des Vertrauens des Thieres und vor Allem das demselben beizubringende Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem Willen des Menschen. Das Prinzip ist allerdings an sich nicht neu; aber wenn man es sonst zur Geltung zu bringen pflegte, so steckte doch immer die Peitsche dahinter, als ultima ratio des Bändigers, und als Gegenstand der Furcht für das Thier. Mr. Rarey führt indes weder Peitsche noch Sporen. Seine Absicht ist nur, dem Pferde zu zeigen, daß er es zu Boden werfen kann, und dadurch Meistler über dasselbe ist. Die dazu nöthigen Verrichtungen wurden an zwei Pferden nach einander gezeigt. Das erste derselben war nicht eben von heftigem Temperament, da es sich zunächst nur um die Mittheilung der Methode und der dazu nöthigen Erläuterungen handelte. Es genügt daher ein Bericht über die an dem zweiten Pferde in Anwendung gebrachten Mittel der Bändigung. Es war ein jährenförmiger Rappe, der von zwei Stallknechten hereingeführt werden mußte, ein starkköpfiges Pferd von gebrungenem Bau, welches den Stall seines Besitzers, eines hiesigen Expediteurs, nicht eben zu einer Stätte des Friedens geziehen lassen mochte, wovon sowohl der Maulkorb, den es trug, als auch seine erhobene Gangart auf den Hinterfüßen Zeugniß ablegte. Der trostige Hengst schnaubte und wieherte, letzteres um so heftiger,

als ihm aus der Ferne vom königlichen Marstalle her eine ermunternde, vielleicht sein Herz in eine schnellere Bewegung setzende Antwort entgegenkante. Mr. Rarey führte es einigemal in sehr kleinen Kreisen schnell umher, dann ergriff er den linken Vorderfuß des Pferdes, schlang einen Riemen um das Fesselgelenk desselben und schnallte das vordere Ende des Riemens an den oberen Theil des Fußes, so daß der Fuß fast den Bauch berührte. Dem nun auf drei Beinen stehenden Pferde legte er in gleicher Weise eine Schlinge um das Fesselgelenk des rechten Vorderfußes und wartete nun auf einen Augenblick, wo es denselben, um vorzuspringen erheben würde. Dieser Augenblick wurde benutzt, indem der mit seinem andern Ende durch den Gurt des Pferdes gezogene Riemen durch eine leichte Anziehung den Fall des Pferdes auf die Kniee bewirkte. Alsdann wurde der Riemen gleichfalls befestigt. Der Fall erfolgte sehr sanft, von der Elasticität des Pferdes unterstützt. Das Thier versuchte vergeblich, sich wieder zu erheben, und verlor allmählig bei diesen Versuchen seine Kräfte. Endlich blieb es am Boden liegen, mit Schweiß bedeckt, eine dampfende Wolke aus allen Poren verbreitend. Der Bändiger unterließ nie, es während aller Stadien dieser Lektion zu streicheln und zu liebevoll; sanft legte er nun den Kopf, der sich immer wieder erheben wollte, zurück, entkleidete das sonst so gefährliche Gebiß seiner lästigen Einfassung und legte die Hand zwischen die Zähne des Pferdes. Ein gleiches Vertrauen erzeugte er den Hüften der Hinterfüße. Das klappernde Geräusch, welches er durch Zusammenschlagen derselben bewirkte, mochte, wenn nicht den Unwillen, so doch die Neugier des Thieres bei dieser ungewohnten Manipulation hervorrufen; der Bändiger gestattete indes das Erheben des Kopfes nicht und legte ihn so lange mit sanfter Berührung zurück, bis das Thier den Willen des Menschen verstand, ruhig liegen blieb und sogar den Kopf seines Bezwingers ungefährdet zwischen diesen Waffen, deren Gebrauch ihm frei stand, hindurch passieren ließ. Dies war die letzte Probe der Ergebenheit des Widerpenfsten. Die Riemen der Vorderfüße wurden gelöst, das Thier erhob sich und duldete nun, ruhig dastehend, alle die Bewegungen seiner Glieder, die vorher in liegender Stellung mit ihm vorgenommen waren, wobei die Nachbarschaft des menschlichen Kopfes mit dem derben Hinterfuß des Pferdes wieder den Beschluß machte. Mit gleicher Ruhe ließ es sich befeigen und lenken. Das Beseigen erfolgte nach einer besonderen, von der sonst üblichen sehr abweichenden Methode. Um nämlich dem Pferde die Berührung

*) Der Sattel wurde dem Pferde gezeigt und eine genauere Bekanntschaft mit demselben durch Berührungen eingeleitet.

M e r i k a.

scheint, lieber mit materiellen Gütern, als mit Ruhm für die verlorenen Freiheit entschädigen lassen, und Louis Napoleon ist also, weil Prinz, und nicht weil Bonaparte, erwählt worden. Das Schlimmste für ihn ist, daß er in seiner ganzen Umgebung kaum ein Ministerium für den italienischen Krieg zu bilden vermag, daß er und sein Vetter isoliert sind, wie des Letzteren Wortwechsel in Ministerialrath beweisen. Napoleon des Ersten Marfchälle und Minister wurden doch erst nach den großen Kriegen reich, dick und träge, aber Napoleon des Dritten Satelliten sind es gar zu früh geworden. Freilich ist das Alles kein absolutes Hinderniß, und die La Roncière, Le Mourry, Niel (der den geheimen Vertrag mit Sardinien unterzeichnet hat), Mac Mahon, Bourbaki sind wohl im Stande, in die eröffneten Lücken nachzurücken, aber der Kaiser entschließt sich nur langsam zu Ministerwechseln. Die kritische Situation, welche nur extreme Lösungen zuläßt, ist am schärfsten durch einen eigenhändigen Brief Viktor Emanuel's an den Kaiser charakterisiert. Der König von Sardinien sagt darin, daß jede Lösung ohne Krieg einem Triumphe Oesterreichs gleichkomme, und droht mit Abdankung. Cavour würde natürlich den Reuel und Solaro della Margarita Platz machen müssen, und über Jahr und Tag würde Piemont dieselben Schicksale durchmachen, wie zur Zeit der laibacher und tropauer Kongresse. (Nat.-Z.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 22. Februar. Ueber die Armee-Veranschlagungen urtheilt die „Times“: „Angesichts der gegenwärtigen Haltung der großen feindlichen Mächte wird es in den Augen Europas gewiß seltsam erscheinen, daß Großbritannien diesen Augenblick gewählt hat, um seine Landmacht eher zu verringern als zu vermehren. Die an sich unbedeutende Verringerung läßt sich allerdings auf eine Verrechnung zwischen der heimischen und indischen Regierung zurückführen; aber es bleibt doch das beinahe eben so vielsagende Faktum stehen, daß jedenfalls keine Vermehrung stattfindet. Man darf nicht aus den Augen lassen, daß die Landmacht Ihrer Majestät jetzt in zwei große Abtheilungen zerfällt, deren jede eine Armee für sich ist. Nur eine der beiden wird aus dem großbritannischen Staatskassas befohlen, und nur eine figurirt daher in den Veranschlagungen. Die andere Abtheilung steht, obgleich sie einen untrennbaren Theil unserer Militärmacht bildet, im Solde der indischen Regierung und hat daher keinen Einfluß auf die heimische Veranschlagung. Auf Indien kommen dies Jahr 106,000 Mann anstatt 92,000, wie im Jahre 1858, so daß die eigentlich britische Armee aus 122,000, anstatt, wie im vorigen Jahr, aus 130,000 Mann besteht. So kommt es, daß in den neuen Veranschlagungen eine Reduktion von 7480 Mann erscheint. Es wird auch selbst aus gesehen, daß die Reduktion in der Zahl der Mannschaft von einer Zunahme in der Befoldung begleitet ist. Zur Erklärung davon ist unter Anderem das Schaltjahr (1860) in Anschlag zu bringen, und da die Armee täglich ungefähr 10,000 Pfd. kostet, so ist auch diese Summe zu den gewöhnlichen Kosten für 1859—1860 zu rechnen. In Bezug auf die Miliz ist aus den Veranschlagungen nichts Befriedigendes zu ersehen. Das Votum beläuft sich, gleich dem des vorigen Jahres — auf 150,000 Pfd. — eine Summe, zu groß zum Vergeuden, zu klein, um viel Gutes zu frommen. Für den Preis unserer „eingekleideten Miliz“ könnten wir fünf reguläre Linien-Regimenter halten. Wir sagen nicht, daß dies eine bessere Veranschlagung wäre, aber unsere Miliz hat keine anerkannte Function, ist keine Realität und insofern zu kostspielig.“

London, 21. Febr. Die „Times“ schreibt, „Lord Cowley, der Botschafter Ihrer Majestät am Hofe des Kaisers Napoleon, ist am Sonnabend Abends, einer Aufforderung des Kabinetts Folge leistend, von Paris aus in London eingetroffen. Wie wir hören, lauten die in den letzten Tagen vom Festlande aus eingelaufenen Berichte keineswegs beruhigend. Lord Cowley wird in ein paar Tagen auf seinen Posten zurückkehren. Wir brauchen unsere Leser nicht daran zu erinnern, daß die Konferenz wegen der Donau-Fürstenthümer demnächst in Paris tagen wird, daß Lord Cowley höchst wahrscheinlich nur deshalb nach London befohlen worden ist, um Instruktionen in Betreff seiner Haltung als Bevollmächtigter auf der Konferenz zu empfangen.“ In ihrem vom Sonnabend datirten City-Berichte schreibt die „Times“: „Wie uns aus Turin gemeldet wird, hat die Herzogin von Parma einen Vertrag mit der wiener Regierung abgeschlossen, welchem zufolge es österreichischen Truppen gestattet sein soll, im Kriegs-falle sämtliche Festungen des Herzogthums zu besetzen. Damit scheinen die Gerüchte über ein etwa mögliches Bündniß zwischen Parma und Piemont ihre Widerlegung zu finden.“

der durch den Bügel gesteckten Fußspitze, ferner das unangenehme Gefühl zu ersparen, welches es durch die Wirkung der Last auf nur einer Seite des Rückens haben würde, stellte Mr. Rarey sich neben die Hinterhand des Pferdes, steckte den Fuß, der sich nun in paralleler Richtung mit dem Stand des Thieres befand, durch den Bügel und legte die rechte Hand auf die ihm gegenüberliegende rechte Seite, und zwar auf den vorderen Theil des Sattels, der übrigens ohne Gurt aufgelegt war, um zu zeigen, daß bei dieser Methode des Aufsteigens eine gleichmäßige Vertheilung der Last sofort erfolge. Die allmähliche Gewöhnung des Thieres an den Ton der Trommel, die ihm auf den Rücken gelegt und so erst leise, dann immer stärker gerührt wurde, ebenso an die Ercheinung eines entfalteten, auf dem Rücken und Hals des Thieres hin und her bewegten Regenschirmes, erfolgten in gleicher Sicherheit. — Die Anwesenden unterließen nicht, die einzelnen Momente aller dieser Vorgänge mit den Aeußerungen ihres Beifalls zu begleiten, den sie am Schluß dieser Lecture in gesteigerter Weise fund gaben. Mr. Rarey bemerkte übrigens selbst, daß bei sehr widerspenstigen Pferden diese Bändigungs-mittel wiederholt anzuwenden seien.

[Das Non-plus-ultra von Gliederverrenkung.] Ueber die eigenthümliche Production im Berliner Circus geht uns folgender Bericht einer wissenschaftlichen Autorität zu: Gestern Nachmittag war in dem Circus des Herrn Bollschäfer auf dessen Einladung eine zahlreiche Gesellschaft von Aerzten zwischen 3 und 4 Uhr versammelt, um die Vorstellungen eines Herrn Manour, genannt Petropolis, anzuschauen, welcher mit der Biegbarkeit seines Körpers fast ungläubliche Wirkungen hervorbringt. Alles, was er leistet, ist unschön, aber überraschend bis zum Schrecklichen, staunenerweckend bis zum Abscheu. Für die Aerzte waren jene Glieder-Verdrrehungen und der Gebrauch derselben, welcher vom gewöhnlichen nicht bloß abweicht, sondern ihm oftmals gerade entgegengesetzt ist, allerdings sehr bemerkenswerth, und sie bezeugten Herrn M. ihren Dank durch Beifallsrufen und ihre Unterschriften unter einem schriftlichen Zeugniß ihrer Bewunderung. — Herr M. ist 21 Jahr alt, von gutem, regelmäßigem Körperbau, sehr starken Muskeln, mehr unterlegt als schlank, schwarzäugig und bräunlich von Hautfarbe; seine Gelenke zeigen in der Ruhe keine ungewöhnlichen Formen. Diese Gelenke sind aber durch ursprüngliche Anlage wie durch Übung zu einer außerordentlichen Lockerheit gebracht, und haben so lange oder der Verlängerung so fähige Bänder, daß die Knochen beliebig aus ihrer gesetzmäßigen Verbindung herausgelöst und

Newport, 1. Februar. [Parlamentarische Prügelleien. — Vorbereitungen zur nächsten Präsidentenwahl.] Während der vorjährigen Congregierung haben die ehrenwerthen Mitglieder sehr häufig Zankereien miteinander gehabt; abgesehen von einem halben Duzend Schlägereien, fanden 26 Herausforderungen statt, welche indeß nur zu einer einzigen und noch dazu unblutigen „Pauferei“ führten. Mit den Prügelleien nimmt es auch seit Dezember wieder lustigen Fortgang, und jüngst haben wieder zwei Repräsentanten, Stellenjäger von echtem Schlage, die Herren Walben und Taylor, sich in den Hallen des Congresses den Leib mit Fußtritten und die Köpfe mit Regenschirmen bearbeitet; Jeder schwur hoch und theuer, daß der Andere nachweisbar ein ganz niederträchtiger Schurke sei. Ländlich, stülpisch. Dieser Auftritt hindert durchaus nicht, daß jene Viedermänner nach wie vor ihre Rolle in der Gesellschaft und im Congresse fortspielen. Gegen die nicht offiziellen Kämpfer und die Borer von Profession, welche in den letzten Monaten unser Publikum in Schaupielhäusern und im Freien häufig durch ihre urwüthige Derbheit ergötzt haben, ist jetzt in unserem Staatssenat zu Albany eine Bill eingebracht worden, welche darauf hinführt, dergleichen mannhaftige Lustbarkeiten zu untersagen; sie wird aber Widerstand finden, weil die Borer und deren Anhang manche Stimmen abzugeben haben und bei den Wahlen sehr sehr eindrucklich mit ihren Fäusten argumentiren. Um auf politische Dinge überzugehen, so bemerke ich, daß für die Campagne der Präsidentschaftswahl im Jahre 1860 schon ein Duzend Männer sich rüsten, um in das weiße Haus einzuziehen. Da haben wir Seward, Chase, Mac Lean, Bissell, Collamer, Bates, Fessenden, Clark, Wotts und Winter Davis, auch Fremont, der jetzt auf seinen californischen Marioposagraben verweilt, und General Scott kommen aufs Tapet, aber am eifrigsten zeigt sich der „Kleine Riese“ Senator Stephan Douglas aus Illinois. Er hat seiner Partei, der demokratischen, sehr viel zu schaffen gemacht und so viele Verlegenheit bereitet, daß die Freunde seines Feindes Buchanan neulich in Washington berietben, ob es nicht am besten sei, ihn förmlich auszuweisen, weil er sich keiner Parteidisziplin mehr unterwerfe, sondern auf eigene Hand verfare. Douglas ist das, was man hier zu Lande einen self made man nennt; er begann seine Laufbahn als Tischlerlehrling, las fleißig, trat bald als öffentlicher Redner auf, wurde in Illinois zum Repräsentanten gewählt und kam bald nachher in den Congress. Der kleine dicke Mann, welcher kurz vor Weihnachten hier bei uns viele Reden hielt, macht in seinem gedunsenen Gesichte und seinem unscheinbaren Wesen, das von Mangel an Erziehung zeugt, keinen angenehmen Eindruck auf gebildete Leute; aber Douglas hat Talent und jene Dreifigkeit, welche weder Rückficht noch Bedenken kennt. Auch trinkt er nicht mehr so viel Brantwein, seitdem eine schöne, reiche und gebildete Dame ihn geheiratet hat, um eintretendenfalls Präsidentin zu werden. Sie begleitet ihn auf seinen Stump-Reisen, zeigt nach allen Seiten hin große Anmuth und macht in Washington, wo eine Anzahl politisirender Damen Salon halten, ein Haus. Schade, daß wir keinen Aristophanes besäßen; er fände Stoff zu Lustspielen wie der alte Aethener. Für eine Komödie, wie die „Ritter“ sind, und für Charaktere wie den Gerber Kleon, den Paphlagonier und den Wurfschiffanten, brauchte ein politischer Dichter nur in die volle Masse hineinzugreifen; er fände unter allen Parteien, was er gebrauchte. (R. Z.)

P r o v i n z i a l - B e i t u n g.

** Breslau, 24. Febr. Bei dem Kriminalsenat des Appellations-Gerichts kam gestern die im November v. J. verurtheilte zweitinstanzliche Verhandlung der Anklage wider die Kaufleute Silbergleit und Kosterlitz, wegen betrügerischer Erwerbung eines Wessels über 3500 Thaler, zum Austrag. Nachdem die Beweisaufnahme, der früheren Resolution des Appellhofes gemäß, durch ein neues Zeugenverhör ergänzt worden war, entschied der Senat am Schluß des gestrigen Termins dahin, daß das erste Erkenntniß, wonach S. zu 6 Monaten und R. zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt war, aufzuheben sei. Demzufolge wurden beide Angeklagte freigesprochen.

Morgen veranstaltet das Stadt-Commissariat der Allgemeinen Landesstiftung abermals ein Konzert, das voraussichtlich wieder von günstigem Erfolge begleitet sein wird. Ein reichhaltiges Programm und vor Allem der erbe Zweck dürften dem Konzerte von neuem die gewohnte lebhafteste Theilnahme sichern.

in die selbstsamsten gegenseitigen Stellungen geleitet werden können. Die Gliedmaßen werden, im strengsten Sinne, verrenkt durch Muskulation und eben so vollständig und zu rechter Zeit wieder eingerenkt. Die Herrschaft, welche die äußerst kräftigen Muskeln dieses jungen Mannes in einer so ausschweifenden Weise über die Glieder üben, ist das Wunderbare seiner Leistungen. — Herr M. nahm aus einem Teller mit dem Sporen seines Stiefels die Kartoffeln und steckte sie rückwärts über den Kopf hinweg auf's Bequemste in den Mund. Im Stehen leerte er auf gleiche Weise das Weinglas, das ihm seine Fußsohle darbot. Er bog sich im Stehen rücklings, brachte den Kopf zwischen die Beine hindurch, richtete ihn vor denselben lächelnd in die Höhe und wandelte so herum, eine wirklich gräßliche Ungeheuer. Er drehte sich 1 1/2 mal um die Achse seiner Wirbelsäule und klopfte sich stehend mit seinem gestreckten Beine eben so behaglich gegen die Stirn wie gegen den Hinterkopf; er weidete sich aus, d. h. er drängte alle Baucheingeweide in Brust und Becken zurück, lediglich mit der Zusammenziehung der Bauchmuskeln u. s. w. — Was man Ähnliches bisher gesehen, waren gegen diese Ungeheuerlichkeiten schwache Anfänge. (N. Pr. Z.)

Von der Seine, 15. Februar. Die erwartete Großadmiralwürde des Prinzen Napoleon hat folgendes Quatrain inspirirt:
Nous avons un grand amiral admirable,
Ne sachant ni mât, ni voile, ni câble,
C'est égal, tout marin doit en être fier,
Car son grand amiral est cousin de l'empereur.

U e b e r L u f t s c h i f f f a h r t

theilt Dr. Reis in Worms in Dinglers „Polyt. Journ.“ folgende neue Ideen mit. Am 24. November 1852 sah ich in der Magnus'schen Vorlesung über Experimentalphysik in Berlin folgenden Versuch. An dem Ende einer kleinen mit einem Mundstück versehenen Röhre war eine dünne leichte Scheibe angebracht, die von einigen Armstängeln getragen, auf der Röhre verschiebbar, längs derselben hin- und herbewegt werden konnte. Wies man nun mit einiger Gewalt in das Mundstück, so bewegte sich die etwas zurückgehobene Scheibe nach dem Ende der Röhre zu. Magnus erwähnte, daß einige Engländer und Franzosen sich die Priorität der Beobachtung dieser Ercheinung streitig machten, und erklärte sie folgendermaßen: vor der Scheibe bildet sich, indem die rasch hervorströmende Luft die umliegende mitreißt, ein luftleeres, resp. luftverdünnertes Raum und die hinter der Scheibe befindliche Luft drückt nun die Scheibe nach dem luftverdünnerten Raume hin. Einige analoge Versuche sollten dies noch weiter erhellen. Es ist dieselbe Ercheinung, die sich bei dem Ausfluß des Wassers durch konische Röhren zeigt, wobei bekanntermaßen die Menge des ausfließenden Wassers vermehrt wird. Es ist ferner dieselbe Erklärung, die bei der interessanten Thatsache angewendet wird, daß ein durch eine feine Oefnung in

Die konstitutionelle Ressource im Weißgarten begehrt Sonnabend ihr diesjähriges Stiftungsfest, und der Vorstand läßt es an mannigfachen, ansprechenden Arrangements nicht fehlen. Um Ueberfüllung zu vermeiden und die Arrangements nach Maßgabe der Theilnahme treffen zu können, werden die Subscriptionslisten schon Freitag Abend geschlossen.

Wie verlautet, beabsichtigt der Pferdehändler Rarey, der gegenwärtig seine Kunst den Berlinern mit außerordentlichem Successe vorführt, binnen Kurzem auch nach Breslau zu kommen und hier in einem passenden Lokale, vielleicht im Rörger'schen Circus, einige Vorstellungen zu geben. Der Eintrittspreis ist mit 1 Frd'or. pro Person jedenfalls zu hoch angelegt, um eine zahlreiche Theilnahme zu erzielen.

† Breslau, 23. Februar. [Im heutigen Concert] der constitutionellen Bürger-Ressource hielt Herr Confortialrath Böbmer, einem fremden, beachtenswerthen Wunsch entsprechend, einen freien Vortrag, dessen Hauptgedanken folgende waren: Das Hoch auf das erhabene Königsbaus von den Mitgliedern der Ressource vor Kurzem ausgebracht, als sie die Geburt des erlauchten Kronerben öffentlich feierten, sei allerdings ein schönes Wort. Indes müßte dieses Wort, um vollen Glauben zu finden, durch Thaten bewahrheitet werden, welche, wie dem Vaterlande ersprießlich, so dem Königsbaus wohlgefällig seien. Es gehören zu diesen Thaten, daß die Mitglieder des Breslauer, unter der Leitung der Frau Ober-Präsidentin, Frein von Schleinitz, stehenden Frauen- und Jungfrauen-Verein, welcher mit der Allgemeinen Landesstiftung „National-Dank“ verbunden sei, und die Unterstützung armer, hilfsbedürftiger Krieger, ihrer Wittwen und Waisen zum Ziele habe, förderten. Die Förderung könne dadurch am besten vermittelt werden, daß Gegenstände der Kunst und des Gewerbleißes, desgleichen weibliche Handarbeiten an die Frau Ober-Präsidentin Crellenz oder an den Stadt-Bezirks-Commissarius der Allgemeinen Landesstiftung, Herrn Seidel, eingeliefert werden, um am 11. Juni des laufenden Jahres, d. h. am Gedentage der silbernen Jubelhochzeit Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen verlost zu werden. Einem solchen wahrhaft humanen Handeln der Mitglieder der Ressource werde der künftige Lohn nicht fehlen, welcher in dem wohlthuernden Bewußtsein bestehe, der Noth abgeholfen zu haben, worin ergrauten Männer, die für das theure Vaterland in den Jahren 1813, 1814, 1815 gekämpft hätten oder doch die von ihnen hinterlassenen Angehörigen sich in Breslau befänden.

* Als Erwiederung der Adresse, welche das hiesige Stadt-Commissariat und die Ehrenmitglieder der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank bei dem freudigen Ereigniß der Geburt des königlichen Prinzen, Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten unterthänigst zugesendet haben, ist nachfolgendes huldreiche Antwortschreiben zugegangen:

„Dem Stadt-Commissariat der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank zu Breslau, danke ich aufrichtig für die mir bei der Geburt Meines Entels ausgesprochenen Wünsche und für die Gefinnungen der Treue und Anhänglichkeit, welche Sie bei diesem freudigen Ereigniß an den Tag gelegt haben, Meinem Herzen wohlthuernd gewesen.“

Breslau, den 15. Februar 1859.

(gez.) Wilhelm, Prinz-Regent.

An das Stadt-Commissariat der Allgemeinen Landesstiftung zu Breslau.

Breslau, den 24. Februar 1859.

Der Stadt-Bezirks-Commissarius.

Seidel.

* Die nächste Vorlesung im Musiksaale der Universität, Sonntag den 27. Febr., wird Herr Dr. phil. Reimann halten: „Ueber die Unterhandlungen und Kämpfe der Nordamerikaner mit den Raubstaaten.“

† [Breslauer Frauen- und Jungfrauen-Verein für die Gustav-Adolph-Stiftung.] In Folge des vom Senior Benzig in Nr. 2 dieser Zeitung erlassenen Aufrufs hatten sich am vergangenen Freitag um 4 Uhr im Saale des Elisabeth-Gymnasiums gegen 60 evangelische Frauen und Jungfrauen Breslau's, allen Ständen angehörig, versammelt. Der Senior Benzig machte denselben zunächst Mittheilungen über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Gustav-Adolph-Sache im Allgemeinen, sprach dann von der Wirksamkeit der Frauen- und Jungfrauen-Vereine in der Gustav-Adolph-Stiftung im Besonderen, verlas ein Schreiben des Vorstandes des schlesischen Hauptvereins, in welchem derselbe dem hier sich bildenden Frauen- und Jungfrauen-Verein zunächst die innere Ausstattung der Kirche zu Ottmachau, welche in diesem Jahre eingeweiht werden soll, an das Herz legt, und forderte dann zur Wahl des Vorstandes auf. In dieser wurden von der Versammlung gewählt und nahmen die Wahl an: Frau Gräfin Burghaus, Frau Ober-Bürgermeister Elmanger, veru. Frau Kaufmann am Ende, Fräul. Hildebrandt, veru. Frau Kaufm. Müller, Frau Kirchenvorsteherin Rudolph, Frau v. Wallenberg-Pachaly. Die 40 Frauen und Jungfrauen, welche sich darauf zu Mitgliedern einschreiben ließen, übernahmen Sammelbücher, um im Kreise ihrer Verwandten und Bekannten Beiträge zu sammeln, und, wo möglich, dem Vereine auch neue Mitglieder zu erwerben, in der nächsten Versammlung, die in ungefähr 5 Wochen stattfinden soll, soll der Erfolg mitgetheilt und über das für die Kirche in Ottmachau zu Zweunde dann näher Bescheid gefaßt werden. Die Versammlungen werden jedesmal zuvor in den öffentlichen Blättern angezeigt werden. Neben der inneren Ausstattung von Kirchen und Schulen wird der Verein im Besonderen auch die

*) Der Redner nahm besondere Beziehung auf ein Schreiben, welches Herr Stadtrath Seidel am 10. Februar 1859 an den Vorstand der Ressource im Interesse des geehrten Frauen- und Jungfrauen-Vereins erlassen hat.

einer Unterlagplatte heraustretender Luftstrom ein auf dieser Oefnung liegendes Kartenblatt nicht wegstößt, sondern daß dieses mit Gewalt festgehalten. Kurze Zeit nach dieser Vorlesung erschien in Bogenborff's „Annalen der Physik“, Band 88, S. 1, eine äußerst interessante Abhandlung von Magnus, in welcher derselbe mit Hilfe obiger Idee und einer anderen von Savart gemachten Beobachtung über das Aufeinanderstoßen entgegengesetzter Luftströme, die seitliche Abweichung der Geschosse auf eine ganz neue und überraschende Weise erdrierte. Ich ließ mich damals, die einschlägige Arbeit Poisson's in seiner Mechanik berücksichtigend, in Rechnungen ein, um aufzuweisen, ob wirklich die Luftverdrängung auf der einen und die Luftverdünnung auf der anderen Seite der Geschosse bei so rascher, der Wirkung kaum Zeit lassender Bewegung im Stande sein könne, einen so schweren Körper abzuulen. Dabei kam mir natürlicher, und, ich möchte fast sagen, nothwendiger Weise die Idee, dasselbe Prinzip auf die Steuerung von Luftschiffen anzuwenden, die manche Theoretiker für unmöglich erklärt haben, weil es in der Luft an einem Stützpunkt fehle — ein Grund, den jeder Vogel widerlegt. Gerade das Fliegen der Vögel beruht ja, wie die erwähnte Magnus'sche Abhandlungserklärung, auf Verdünnung und Verdrängung der Luft. Darauf muß sich auch die Lenkung des Luftschiffes gründen. Es ist dabei nicht von Luftballons die Rede, die nur als Rettungsmittel in seltener Gefahr oder im unglücklichsten Fall als theilweiser Tragapparat des Luftschiffes eine Rolle spielen sollen. Ich dachte mir ein Luftschiff in Gestalt eines sehr großen Würfels, an dessen unterer Fläche ein oder mehrere Ventilatoren durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt werden, und die Luft einfangen. Es entsteht hier allerdings ein luftverdünnter Raum, der aber bei gehörig weiten Einströmungsöffnungen ein Minimum von Einfluß äußert. Die Leitungsdröhren müssen nun so verzweigt und vertheilt sein, daß die eingefogene Luft auf jeder der fünf übrigen Seitenflächen in unzähligen vielen feinen, mit Kontraktionsformen versehenen Oefnungen mit sehr großer Geschwindigkeit ausfließen kann. Nehmen wir z. B. einen Ventilator, der in eine 0,2 Meter weite Röhre Luft von 26 Meter Geschwindigkeit peitscht, so lassen sich 40,000 Röhren von 1 Millimeter Weite speisen, aus denen die Luft mit jener Geschwindigkeit, oder etwa 10,000 Röhren, aus denen sie mit 104 Meter Geschwindigkeit austritt. Man muß es durch eigene Steuervorrichtungen, wobei die Geschwindigkeit und Richtungsänderungen der rasch bewegten Luft Schwierigkeiten bereiten, in der Gewalt haben, die Luft bald auf dieser, bald auf jener Seite ausströmen zu lassen oder auf mehreren zugleich, so daß man jeder an ausgestellten Signalen zu erkennenden Windrichtung im Voraus begegnen kann, um das Schiff durch die verschiedenen Luftströme zu lenken. Denkt man sich viele Tausende solcher feinen, die Luft zertheilenden Luftströme, so muß die auf der betreffenden Seite erzeugte Luftverdünnung der Luftseile sehr nahe kommen, und das Schiff nach dieser Richtung gedrückt werden. Wenn man bedenkt, daß die dröhnende Waffe einer Wasserfäule von der Größe einer Würfelseitenfläche und der Höhe von 32 Fuß gleich kommt und daß die Geschwindigkeit der in einen luftleeren Raum einströmenden Luft außerordentlich groß ist, so ergibt sich eine lebendige Kraft, die selbst dem stärksten Sturm widersteht, wie viel mehr durch die ruhige Luft das Schiff vorantreiben kann, wobei nur so viel lebendige Kraft erforderlich wird, als nöthig ist, um die Luft bei Seite zu schieben. Selbst wenn man die Unvollkommenheiten des luftleeren Raumes und die Luftverdünnung bei der Einströmung abtreibt, bleibt noch ein großer Fond von lebendiger Kraft,

Arbeit für die Konfirmanden der Gustav-Adolph-Vereine in das Auge fassen, überhaupt auf jede, der weiblichen Thätigkeit eignende Weise, die Zwecke dieses Vereins nach besten Kräften zu unterstützen bemüht sein, und sich dazu mit dem schließlichen Hauptzweck in fester Verbindung erhalten. Die Bedingung der Mitgliedschaft ist: ein jährlicher Beitrag, dessen Höhe dem Ermessen jedes Einzelnen überlassen bleibt, und, so viel möglich, Theilnahme an den weiblichen Arbeiten, die der Verein für nöthig erachtet. Doch ist das Letztere nicht unerlässliche Bedingung. Jede Dame des Vorstandes, wie der Senior Beirath, der dem Vereine als Geistlicher zur Seite steht, nehmen jederzeit Meldungen zur Mitgliedschaft an. Möge Gott schon bis zur nächsten Versammlung dem Vereine recht viele neue Mitglieder zuführen. Das Arbeitsfeld, welches vor ihm liegt, ist ein großes, und zur Hilfe dringend erforderlich. Und wer den leidenden Brüdern in der Ferne wohlthut, wird gewiss auch die in der Nähe nicht vergessen, das darf man mit Sicherheit annehmen, darum soll Niemand sagen: wir haben hier genug zu thun, was sollen wir in die Ferne wirken? Man soll eben das Eine thun, und das Andere nicht lassen. Gott helfe denn den Bestrebungen aus dieses Vereins weiter.

Glaz, 22. Februar. Die tyroler Nationalfänger Peter Meister, Holaus und Frau, Soheisen, Jac. und Jos. Meisl aus dem Illertal erfreuen uns schon seit ein paar Abenden sowohl mit ihrem frischen kräftigen Gesange, als auch mit Vorträgen auf der Zither und Gigele. Keine Pöcke verhallt, ohne daß ihr nicht der lauteste Applaus folgte. Wie wir hören, werden die freien Bergeshelden über Neisse nach Breslau ihre Tour einschlagen. Bereits hat sich schon wieder ein neuer Künstler gemeldet, und zwar der Balletmeister Carlo de Pasqualis mit seiner Gesellschaft.

Den 24. Februar hält der landwirthschaftliche Verein der Grafschaft Glaz eine Versammlung ab, wo über die Verwendung des Kassenbestandes (praeceptor 1900 Thlr.) Beschluß gefaßt werden soll. — Das hier garnisonirende 2. Bataillon 23. Infanterie-Regiments macht seit gestern Uebungsmärsche mit vollem Gepäc.

Poslan, 22. Februar. Die Saison verläuft hier durchaus nicht so still, als man es sich Anfangs vorgestellt hatte. Seit Neujahr gab es schon mehrere Bälle, und noch einige stehen bevor. Bei dem am 16. d. M. stattgefundenen Balle, welcher die Honoratioren unserer Stadt und Umgebung vereinigte, ist das Orchester mit einem Duzend Mitglieder der oberösterreichischen Musikgesellschaft, und daher außerordentlich gut besetzt gewesen.

Der königliche Kreis-Sekretär zu Rybnik, Herr Allich, ist andauernder Kränklichkeit wegen — auf seinen Antrag — seitens des Herrn Ministers des Innern (mittels Decrets d. d. 18. Dezember 1858) vom 1. März d. J. ab mit Pension in Ruhestand versetzt.

Unsere Nachbarstadt Sopron erfreut sich auch diesen Winter eines gut arrangirten Liebhaber-Theaters, welches regelmäßig alle 14 Tage (gewöhnlich des Sonntags) eine Vorstellung giebt und auch jedesmal eine ansehnliche Zuschauer-menge in dem Eisernen Saal versammelt.

Eine am 15. d. M. in der Synagoge zu Rybnik stattgehabte Trauungs-Feierlichkeit verdient um so mehr der anerkennenden Erwähnung, als bei derselben, durch gelungenes Arrangement des daigen israelitischen Cantors M. J. Moses, die üblichen hebräischen Trauungs-Hymnen zum erstenmal in feierlichen Melodien, unter Chor- und Musikbegleitung, vorgetragen wurden.

(Notizen aus der Provinz.) * Gleiwitz. Sonntag den 27. Febr. wird Frau Dr. Mamppe-Bahnig im Saale des Hotel zum deutschen Hause ein Konzert geben.

+ Hirschberg. Die von dem „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ vorbereitete Sammelkassette für die Kreise Hirschberg und Schönbach soll, nachdem das Statut höherer Orts genehmigt ist, mit dem 1. März ins Leben treten. Die Empfangnahme der einzubehaltenden Beiträge geschieht an 14 Orten, die öffentlich bekannt gemacht worden sind. — Am 2. März giebt der Thoma'sche Gesangsverein sein zweites Konzert, bei dem das händliche Halleluja, so wie ein Theil der Symphonie von H. Thoma zur Aufführung kommen. — Am 24., 26. und 27. d. Mts. konzertirt eine Familie Queva in Merischütz, später wird sie auch noch beglückt.

□ Schmiedeberg. Die hiesigen Gesangsvereine haben sich für die nächste Aufführung Schillers Lied von der Glocke, Musik von Romberg, gewählt; sie wird am 4. März stattfinden und bei ihr Hr. Dirigent Elger mit seiner Kapelle mitwirken.

= Görlitz. Der Verwaltungs-Ausschuß macht bekannt, daß der Bildhauer Hr. Schilling in Dresden mit der Ausführung einer 6½ Fuß hohen bronzenen Statue (Porträt) des vereinigten Demiani beauftragt werden soll, die auf dem Platze seines Namens aufgestellt wird. Die Kosten werden sich nach einem vorläufigen Anschlag des Prof. Nischel auf 4—5000 Thl. belaufen, wovon bereits 1100 Thl. gesammelt sind. Die Vollendung des ganzen Werkes wird eine Zeit von 2—3 Jahren erfordern. — Nächstens wird Gottschalk's „Mazepa“ hier zur Aufführung kommen. — Nach dem neuesten Stadthaushalt-Stat betragen die Einnahmen für die Stadtschulen jährlich 36,000 Thl. Der Betrag der Fortsicherung ist, trotz der erhöhten Holzpreise, zurückgegangen, es sind 6750 Thl. Einnahmen weniger, dagegen 2500 Thl. Ausgaben mehr etabliert. Die Stadtpolizeiverwaltung erhebt einen Zuschuß von 3362 Thalern. Ueberhaupt verbleibt nach dem Etat ein Dispositionsfonds (für nicht vorherge-sehene Fälle, Staatsüberschreitungen u. s. w.) von nur 9000 Thl. — Die Gas-Anstalt zeigt einen Reingewinn von 9500 Thlrn. Die Spar-kasse hat einen Reinerlös (Eigentum der Stadt) von bereits 10,800 Thlrn. Die Ueberschüsse der Pfandbankanstalt werden zur Abzahlung des Kaufpreises des Amtsgebäudes verwendet. Gewiss tröstlich und beruhigend für die Männer, denen die Stadt diese Anstalten verdankt. — Die Kommune beabsichtigt mehrere von ihr zu unterhalten Wege mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen. Der „Anzeiger“ will wissen, daß sie in unserem Klima nicht gedeihen. Wahrscheinlich etwas ganz Neues! — In der Dinstags-Zusammenkunft der Ober-laufischen Gesellschaft vom 8. Februar machte Hr. Hauptmann Klähn Mittheilungen, insbesondere den Geographen Ptolemäus betreffend, über die Kober-ke-Schrift: Zur Urgeschichte der Donauländer zwischen Raab und Theiß. Am vorigen Dinstag sprach Hr. Kandidat Haupt über das Verhältnis von Geschichte und Sage. — Am 18. d. M. hielt in der zahlreichen Versammlung der naturforschenden Gesellschaft Hr. Dr. Blau einen höchst interessanten Vortrag über Berlien und die Perier. — Hr. v. Bequignolles, derzeit Direktor unseres Stadttheaters, soll als Direktor nach einem bezüglichen Hof-theater vocirt werden. — Hr. Lenz wird Anfang nächsten Monats hier ein Konzert veranstalten, bei dem die berühmte Schiller-Devrient mitwirken wird. — Bei der am Sonnabend beendeten Abiturienten-Prüfung erhielten von 9 Schülern des Gymnasiums nachstehende 8 das Zeugnis der Universitätsreife: Friedrich Otto Aeltel aus Leisnisch, Paul Adolph v. Brodow aus Groß-Barnow, Karl Eduard Adolph Oskar Schütze aus Görlitz, Richard Theodor August Thiemann aus Görlitz, Karl Georg Albrecht Hölcher aus Jorka, Johann Ernst Schulze aus Sohneunborn, Otto Friedrich Arthur Reiche aus Liebfisch, Albert August Julius Winter aus Sprottau.

= Freiburg. Dieser Tage kam eine Dame in vorgeschrittenem Alter mit dem Mittagszuge aus Frankfurt am dem Bahnhofe von Königszell an, und mußte, um den nach Breslau gehenden Zug zu erreichen, quer den Perron passieren. Mitten auf diesem erstarrte sie der wüthende Sturmwind, dreht sie im Kreise umher und schleubert sie trotz ihres Sträubens und Schreiens vom Perron herab auf das Schienengleis. Juchend laut und zerklüftet wurde die Person, welche zurückbleiben mußte, in das Neustationslokal getragen, wo es den Bemühungen des Restaurateur Hermann, der glücklicherweise im Besitz einer Hausapotheke ist, nach einer Stunde gelang, das Blut zu stillen.

Correspondenz aus dem Großherzogthum Posen.

+ Posen, 22. Februar. Zum Gedächtniß des freudigen Ereignisses der Geburt des jungen Prinzen, Sohnes Ihrer königl. Hoheit des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen ist von den Stadtverordneten, wie wir hören, auf Anregung des Kaufmanns Michaelis Breslauer und Apotheker Wuffe, in ihrer Sitzung vom 14. d. die Gründung einer Stiftung zu dem Zweck beschloffen worden, mittelst jungen Leuten aus unserer Stadt, ohne Rücksicht auf religiöses Bekenntniß (und wahrscheinlich doch auch ohne Rücksicht auf Nationalität), welche die hiesige Realschule besucht und die Abiturienten-Prüfung gut bestanden haben, beaufsichtigt ihre Fortbildung für eine wissenschaftliche Laufbahn oder eine der Berufsarten des höheren Gewerbslebens, ein Stipendium zu gewähren. Aus städtischen Fonds ist zum Stammkapital die Summe von 1000 Thlr. bewilligt und andere 1000 Thlr. sind noch in derselben Sitzung durch persönliche Beiträge der Stadtverordneten und einiger Stadträte zusammengebracht worden, so daß das Stammkapital bereits 2000 Thlr. beträgt. Eine öffentliche Bekanntmachung fordert die Bürger der Stadt an, sich durch Beiträge bei dieser Stiftung zu betheiligen und dadurch der allgemeinen Theilnahme, mit welcher das große Ereigniß auch in unserer Stadt aufgenommen, einen würdigen Ausdruck zu geben. Zugleich intendirt man, nachdem die Sammlung der Beiträge geschlossen sein wird, Se. königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Wilhelm um Uebnahme des Protektorats der Stiftung zu bitten. Da die Gründung der Stiftung von den Vertretern der Stadt, nicht aber von Privatpersonen ausgegangen, auch die ersten 1000 Thlr. aus städtischen, also allgemeinen Fonds bewilligt sind, so läßt sich — wie wir oben schon andeu- teten — nicht voraussetzen, daß diese Stiftung eine exclusiv deutsche sein solle, sondern daß auch würdige Zöglinge der polnischen Nationalität bei

Verleihung der Stipendien werden berücksichtigt werden. Unter diesen Um- ständen muß es auffallen, daß unter denen, welche zur Empfangnahme von Beiträgen in der erlassenen Bekanntmachung bezeichnet sind, sich kein Stadt- verordneter polnischer Nationalität befindet. Sollten diese ihre Mitwirkung zu einer eben so im Bedürfnis liegenden, als allgemein wohltätigen Stiftung verweigert haben? Wir können dies nicht glauben, da die Realschule von polnischen Zöglingen viel besucht ist, und wenn die Polen auch in dem von dem verstor- benen Dr. Marcinowski gestifteten „Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend“ einen Fonds zu diesem Zweck besitzen, der vielleicht alle Privat- und Regierungsfonds zur Unterstützung der deutschen Jugend zusammen übersteigt, wenigstens ihnen gleich kommen dürfte, so kann es ihnen doch gar nicht schaden, wenn ihre Jugend auch noch Theil an den Stipendien dieser Stiftung hat. Dies werden nur wenige Polen verlernen, und wir zweifeln daher keinen Augenblick, daß auch die polnischen Einwohner, wenn auch kein polnisches Mit- glied der Stadtverordneten Beiträge annimmt, ihre Klassen dem ausgesprochenen Zwecke freudig öffnen werden, und zwar um so mehr, als sich hier die Gelegen- heit bietet, ihre Loyalität an den Tag zu legen. Schließlich vermögen wir den Wunsch nicht zu unterdrücken, daß dieser Stiftung ein namhafter Capital aus dem großen Saccularisationsfonds des Großherzogthums Posen, welcher aus- schließlich zu Unterrichtszwecken bestimmt ist, dessen Verwendung man aber bis jetzt nicht kennt, abgetreten werden möchte.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, [Handelskammer.] (Fortgesetzt Bericht über die Sitzun- gen vom 4., 16. und 18. Februar.) Der Vorsteher theilt ein Schreiben des Herrn Regierers-Präsidenten v. Viebahn vom 26. Januar mit, wonach die königliche Regierung zu Oppeln beim Herrn Ober-Präsidenten in Betreff der Oederregulierung eine commissarische Verabreichung unter Zuziehung von Ver- tretern des Handelsstandes beantragt hat, und worin derselbe die Hoffnung ausdrückt, daß hierdurch dieser gemeinnützigen und dringenden Angelegenheit eine wesentliche Förderung verschafft werde.

Bei der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn hatte die Han- delskammer die durchaus unzulänglichen Räumlichkeiten des Bahnhofs zur Stargard-Posener Bahn in Steintin zur Sprache gebracht. Die königl. Direction beauftragt zwar, dem Uebelstande nicht selbstständig abhelfen zu können, da die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft den fraglichen Bahn- hof nur pachtweise benutze, theilt aber zugleich mit, daß seitens der Staatsregie- rung die allerdings sehr kostspielige, aber unentbehrliche Erweiterung mit allem Eifer verfolgt werde. Auch habe ein bezüglicher Plan bereits vorläufig die Genehmigung des Herrn Handelsministers erlangt.

Das hiesige Haupt-Steueramt glaubt Anstand nehmen zu müssen, getrock- nete Stodfische in die Nachhofs-Niederlage aufzunehmen. Auf deshalbige Eingabe seitens der Handelskammer verfügt der Herr Provinzial-Steuer-Direktor die fernere Aufnahme des genannten Artikels, soweit die vorhandenen Räum- lichkeiten und die für die übrigen Waaren gebotene Rücksicht diesbezügliche gestatten. Bezüglich der ungenügenden Beschaffenheit des Zinklagerplatzes auf dem Oberschlesischen Bahnhof stellt die königl. Direction allmähliche Abhilfe in Aus- sicht, da zu einer sofortigen und vollständigen Umgestaltung die erforderlichen Fonds nicht vorhanden seien. Auch für Serringe soll in Zukunft statt der gegenwärtigen Lagerung in theilweis offenen Schuppen ein entsprechender Platz in geschlossenem Raum angewiesen werden.

Die Herren Dreher und Genossen zu Crotten hatten die durch den zu schmalen Aufzug der dortigen Oberbrücke herbeigeführten Mischstände zur Sprache gebracht und eine Hebung derselben durch freiwillige Beibehaltung der betheiligten Plätze beantragt. Die Handelskammer war der Ansicht, daß zur Zeit auf dem Wege der Subscription die erforderlichen Mittel zu beschaffen, wenig Aussicht vorhanden sei. Doch hielt man die Angelegenheit für wichtig genug, um dieselbe bei der bevorstehenden, die Ober betreffenden commissarischen Verabreichung zur Verhandlung zu bringen. Indem man bei dieser Verabreichung vertreten zu sein hoffe, werde man die Sache dringend befürworten.

Das königliche Ministerium hatte über einen Vorschlag, die Anwendung ungehepelter Altkoholometer beim Verwiegen von Spiritus zu verbieten, die Aeußerung der Handelskammer verlangt. Derselbe beschloß, die Ablehnung des Vorlags zu beantragen. Dabei motivirte sie diesen Vor- schlag in näherem und hob insbesondere die mit Annahme des Vorlags er- zielte Erschwerung des Geschäfts als einen zu hohen Preis für eine, obendrein problematische, Sicherheit hervor.

Wiederum standen die inneren, so zu sagen häuslichen Angelegenheiten des Platzes auf der Tagesordnung, von der sie nun bereits seit zehn Jahren nicht verschwinden zu wollen scheinen. Die Bildung einer allgemeinen laien- männlichen Corporation, die Börse, das Börsenreglement und das Börsenrichtersgericht bildeten zwei Sitzungen hindurch den Gegenstand mannichfaltiger Erwägung. Eine nächste Veranlassung dazu bot das Erin- nerungsschreiben der königl. Regierung vom 26. Januar, nach welchem die Handelskammer über das vom königl. Ministerium entworfene und ihr übermittelte Börsenreglement sich definitiv äußern soll. Einstimmig war man längst und ist man noch immer der Ansicht, daß es dem hiesigen Platz an der zeitgemäßen administrativen Vertretung seiner Interessen gebräche. Einstimmig war die Handelskammer schon längst und ist sie noch immer der Ansicht, daß diese Vertretung nicht mehr in Polizei, Magistrat und Regierung, sondern im Handels- stand selbst ihren Schwerpunkt zu suchen, vom Handelsstand selbst auszugehen hat. Nur darüber wurden verschiedene Stimmen laut, wie auf die geeignete Weise unter den gegebenen Verhältnissen dieser Ansicht Geltung und praktische Ausführung verschafft werde.

Da die Handelskammer übrigens in ihrer Majorität der Ansicht war, daß es nach dem in Verordnung vom 11. Februar 1848 ihr ziemlich eng angewie- senen Wirkungskreis beim nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung unthunlich erscheinen könnte, wollte sie in Sachen der corporativen und admini- strativen Vertretung der hiesigen Handelsinteressen, zumal Angesichts der in letzter Zeit ihr so häufig gewordenen Verweisung auf ihre eigentliche Sphäre, officiell vorschreiten, so überließ man die weiteren Maßnahmen privater Ver- mittelung. Betreffend den ministeriellen Entwurf des Börsenreglements beschloß man, um endlich aus dem Provisorium herauszukommen, der Börsewelt zu empfehlen, sie möge denselben annehmen. (Fortsetzung folgt.)

Breslau, 22. Februar. [Zum Seidenbau. — Vorstandssitzung.] Recht anerkennenswerth sind die Bestrebungen im Gebiete des Seidenbaues im Kreise Januar. Der Herr Landrath v. Stal hat nicht allein eine große Plan- tage, sondern muntert auch im Kreise zur Seidenzucht auf, und so bleibt kein Beispiel nicht ohne Nachahmung. Es wurden, trotz vieler verunglückter Zucht- ten, 1858 281 Mehen Cocons geerntet, an Hochstämmen sind 972 vorhanden. — Im Kreise Neisse beträgt laut landrathamtlichen Berichts die Coconsernte 32 Mehen; auch sind 250 Hochstämme mit Genehmigung der königl. Komman- dantur auf dem äußeren Glacis von Seiten der Kommune gepflanzt worden. — Der berliner Seidenbauverein schickt dem Vorstände eine kleine Quantität Grains von der Bombyx Pernyi, welche derselbe direct aus China erhalten hat. Die Naupen ernähren sich von Eichenlaub, und zwar nicht geklütteltem, müssen daher auf dem Baum geerntet werden. Ob die einheimischen Eichen zur Nahrung tauglich sind, sollen die Versuche lehren. — Der Magistrat zu Pöschkau theilt mit, daß der Lehrer Teuber von ¼ Loth Grains 33 Mehen Cocons gewonnen habe. Krankheiten wurden nicht wahrgenommen. — Im Kreise Oppeln sind ca. 40 Mehen Cocons geerntet worden. Die Anpflanzungen daselbst schreiten vorwärts. — Der königl. Landrath des Kreises Streben überfand den Nach- weis der Seidenzucht aus dortigem Kreise; es sind daselbst 75 Mehen Cocons geerntet worden. Zu bemerken ist hierbei, daß die armen Weber in Hufnagel und Pöschl Anpflanzungen gemacht haben, um später Seidenbau treiben zu können. Nittergutsbesitzer Schmidt auf Danowitz hat 40 Mehen Cocons ge- erntet. — Aus Trebnitz berichtet der königl. Landrath, daß viele Züchter 1858 keinen Seidenbau getrieben haben, andere verzogen sind. Ein Nittergutsbesitzer (auf Peterwitz) hat jede Auskunst über seine Seidenzucht-Resultate verweigert. Die 2 Loth Grains für Janowitz unter Rupperberg an Actopie sind notirt und werden seiner Zeit geschickt werden.

Wien, 21. Februar. [Ueber die Bilanz der Kredit-Anstalt.] deren mutmaßliches Ergebnis in den letzten Tagen den Stand der Aktien die- ser Anstalt so wesentlich beeinflusste, lesen wir in Kuranda's „Grundbesitz“: „Die Bilanz der Kredit-Anstalt wies in diesem Jahre bloß einen Gewinn von 1,500,000 Gulden österr. Währung aus. Somit läge außer den gewöhnlichen 5 Prozent Zinsen noch 5 Gulden auf die Aktie zu vertheilen, ein mageres Er- tragniß für die Aktionäre eines Institutes, das neben einigen guten auch noch viele schlechte Chancen zu befehen hat. Nun aber wurde plötzlich auch diese Rente in Zweifel gestellt. Die Kredit-Anstalt hat bekanntlich viele Millionen in Staats- und Industriepapieren festsitzen. Sie hat, wie behauptet wird, für 14 Millionen Aktien der Theißbahn, für 13 Millionen Kreditloose, sie hat an 6000 Stück Nordbahnaktien u. dgl. m. Diese Papiere wurden in ihrer Bilanz nach dem Course angenommen, den sie am 31. Dezember hatten. Seitdem ist aber der Course fast aller Papiere bedeutend herabgegangen, so daß heute ihre Kapitalwerte eine viel geringere Summe ihres Verhältnisses aufweisen, und es stellt sich die Frage heraus, ob es räthlich ist, jene 1½ Millionen vorläufigen Gewinn wirklich zu vertheilen, oder ob es nicht angemessen sei, sie als Reserve für künftiges Jahr zu bewahren. Die Frage wird der General-Ver- sammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Mittlerweile hat die Anstalt, so- wohl durch die Geringsfügigkeit des realisirten Gewinns, als durch den Um-

stand, daß auch dieser vielleicht nicht vertheilt werden wird, einen neuen Stoß in der öffentlichen Meinung erhalten.“

In Bezug auf das vor wenigen Tagen gemeldete Vorkommen von gefäl- schten Bankanweisungen geht uns folgende nähere Information zu. Bereits am 6. Jan. d. J. erschien auf dem königlichen Bank-Comptoir zu Königsberg eine ganz unbekannte Persönlichkeit und ließ sich gegen Einzahlung des betref- fenden Betrages einige Anweisungen in kleinen Apports von zusammen circa 100 Thlr. ausfertigen. Mitte dieses Monats nun wurde von der königl. Haupt- bank bei dem Bank-Comptoir telegraphisch angefragt, ob bei einer der unter dem genannten Datum ausgestellten Bankanweisungen nicht möglicherweise ein Ver- sehen bei der Ausschreibung stattgefunden hätte, da die von dem Bank-Comptoir ausgestellte Summe nicht mit der darauf jetzt befindlichen übereinstimme, son- dern eine Differenz von weit über 1000 Thlr. ergebe. Die gedachte Bankan- weisung, die übrigens weder mit Girochefs, noch mit Noten verwechselt werden darf, ist dem berliner Banquierhause A. Paderstein von Riga aus zugegangen.

† Breslau, 24. Februar. [Börse.] In Folge besserer pariser und wiener Course war die Börse in einer außerordentlich guten Stimmung und wurden für sämtliche Aktien, namentlich aber für österr. Credit-Mobiliar und National-Anleihe bedeutend bessere Preise bewilligt. Das Geschäft im Allge- meinem war ziemlich umfangreich. Die Stimmung blieb bis zum Schluß recht animirt. Fonds beliebt.

Darmstädter —, Credit-Mobiliar 91—92—91½ bezahlt und Br., Com- mandit-Antheile —, schlesischer Bankverein 78½ bezahlt.

SS Breslau, 24. Febr. [Amlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen unverändert; Rindungsschweine —, loco Waare —, pr. Fe- bruar 42 Thlr. bezahlt und Br., Februar-März 42 Thlr. bezahlt und Br., März- April 42½—42½ Thlr. bezahlt, April-Mai 43 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 43½ Thlr. Br. und Gld., Juni-Juli 44½ Thlr. Gld., Juli-August —, August- September —, September-October —.

Rübbel unverändert; loco Waare 15½ Br., 15½ Thlr. bezahlt und Gld., pr. Februar 15½ Thlr. Br., 15½ Thlr. bezahlt und Gld., Februar-März 15 Thlr. Br., März-April 15 Thlr. Br., April-Mai 15 Thlr. Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August —, August-September —, September-October 14 Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus unverändert; pr. Februar 8½ Thlr. bezahlt, Fe- bruar-März 8½ Thlr. bezahlt, März-April 8½ Thlr. bezahlt, April-Mai 8½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 8½ Thlr. Gld., Juni-Juli 9 Thlr. Br. und Gld., Juli-August —, August-September —, September-October —.

Zink unverändert.

Breslau, 24. Februar. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Vom heutigen Marke ist keine wesentliche Veränderung zu berichten; die Land- zufuhren waren schwach, die Offerten von Bodenländern mittelmäßig, an Kaufkraft fehlte es und die Preise hielten sich ziemlich unverändert gegen gestern.

Weißer Weizen	85—95—100—105	Sgr.	
Gelber Weizen	75—85—90—92	"	
Brenner u. neuer dgl.	38—45—50—54	"	
Roggen	52—55—58—61	"	nach Qualität
Gerste	48—52—54—56	"	
neue	36—40—44—47	"	und
Safer	40—42—44—46	"	Gewicht.
neuer	30—33—36—40	"	
Roth-Graben	75—80—85—90	"	
Futter-Erbsen	60—65—68—72	"	

Deffaaten im Werthe fest behauptet. — Wintertraps 125—129—131 bis 133 Sgr., Wintertraps 105—115—120—124 Sgr., Sommertraps 80—85 bis 90—93 Sgr. nach Qualität und Frodenheit.

Rübbel bei stillem Geschäft unverändert; loco und pr. Februar 15½ Thlr. Br., Februar-März, März-April und April-Mai 15 Thlr. Br., September-October 14 Thlr. Br.

Spiritus fest; loco 8½ Thlr. en détail bezahlt.

Für Kleefaat in weißer Farbe und allen Qualitäten, so wie für rothe Saat in feinen Sorten war zu bestehenden Preisen ziemlich gute Kaufkraft, da- gegen hatten mitte und geringe Qualitäten keinen Absatz.

Roth Saft	14½—16½—17½—19	Thlr.	
Weiß Saft	20—24—27—29	Thlr.	nach Qualität.
Thymothee	11½—12½—13—13½	Thlr.	

Breslau, 24. Febr. **Wasserstand.** Oberpegel: 14 F. 10 Z. Unterpegel: 2 F. 9 Z.

Eisenbahn-Zeitung.

Paris, 21. Februar. Der gesetzgebende Körper hat bereits eine Kom- mission zur Prüfung der neuen Eisenbahn-Verträge niedergesetzt, welche die Regierung ihm vor wenigen Tagen unterbreitet; man glaubt, daß dieselben bald zur öffentlichen Diskussion gelangen werden. Die Grundbedingung der- zwischen der Regierung und den großen Bahn-Compagnien getroffenen Ueber- einkommen besteht, wie bekannt, in der völligen Scheidung der Rechnungen des alten von jenen des neuen Netzes, für welches die Regierung auf eine Reihe von Jahren hinaus die Garantie eines Zinsen-Minimums von 4 % übernimmt. Das ganze, den sechs großen Compagnien concessionierte Bahnnetz umfaßt heute 13,799 Kilom., wovon 7581 Kilom. als das alte Netz gelten, also 6218 Kilom. die offizielle Zinsen-Garantie genießen werden. Den Compagnien nach vertheilt sich die beiden Summen wie folgt: Nord 982 Kilom., altes und 401 Kilom. neues Netz; Ost 668 und 1304 Kilom.; Orleans 1748 und 1488 Kilometer; West 1186 und 595 Kilom.; Mittelmeer 1834 und 1681 Kilom.; Süd 800 und 812 Kilom. Zu diesen Concessionen der sechs großen Compagnien kom- men für die pariser Rundbahn, untergeordnete Linien und bloße industrielle Bahnen zusammen 351 Kilom., was die Gesamtlänge der in Frankreich concessionierte Bahnstrecken auf 14,150 Kilom. bringt. Hiervon entfallen auf die verschiedenen Compagnien:

	In Ausbeutung:	Im Bau begriffen:	Vorbereitet:
Nordbahn . . .	931 Kilom.	249 Kilom.	203 Kilom.
Ost . . .	1772 "	320 "	180 "
Orleans . . .	1784 "	257 "	1245 "
West . . .	1185 "	239 "	357 "
Mittelmeer . .	2170 "	268 "	1077 "
Süd . . .	796 "	102 "	714 "
Andere Linien .	190 "	61 "	100 "

Zusammen 8778 Kilom. 1496 Kilom. 3876 Kilom.

Nach den bisherigen Erfahrungen darf man die Kosten, welche der Aus- bau und die Instandhaltung dieser 5372 Kilometer noch unvollendeten Bahnen erfordern werden, auf ein Minimum von 1500 Millionen veranschlagen, auch wenn man dem Umfange Rechnung trägt, daß ein großer Theil der noch aus- zuführenden Linien von untergeordneter Bedeutung ist und sich daher mit einem Geseise, mit weniger prachtvollen Bahnhöfen u. s. w. wird begnügen können. Im Jahre 1859 soll, nach den von der Regierung bereits sanctionirten Vor- schlägen, von sämtlichen Compagnien die Summe von 340 Millionen auf Weiter- und Neubauten verwandt werden.

[Eingesandt.] Wenn in neuerer Zeit die **Englische Sprache** als diejenige erkannt worden, welche für die Zukunft aller Schüler der Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen von der grössten Wichtig- keit ist, so ist solche Erkenntnis freudig zu begrüßen, und die immer enger werdenden Verbindungen Deutschlands mit England und dessen vielen Besitzungen werden der energischen Durchführung des nothwendig befundenen Unterrichts in der englischen Sprache reichen Lohn bringen. Eine Frage bleibt zwar, welche der vielen englischen Grammatiken am ehesten zu dem gewünschten Ziele führt, daß der Schüler die zu erler- nende Sprache zu lesen, zu verstehen und zu sprechen vermag; doch da kann die Antwort nicht schwer werden, wenn man sieht, welche ausser- ordentlich glücklichen Erfolge mit dem „Neuen Lehrgang der englischen Sprache von A. Boltz“ selbst in den gefülltesten Classen erzielt werden. Ein redendes Zeugnis für diese glücklichen Erfolge ist der Umstand, daß von dem Buche in 6 Jahren **4 starke Auflagen** nöthig waren. Jeder Lehrer der englischen Sprache wird nur eine Pflicht erfüllen, wenn er sich je eher je besser mit diesem vortrefflichen Buche bekannt und vertraut macht, es kann dann kaum ein Zweifel darüber bleiben, daß der gewissenhafte Lehrer, dessen Ziel es ist, seine Schüler so schnell als möglich in die Kenntniss der englischen Sprache einzuführen, den „Neuen Lehrgang“ von A. Boltz sofort in Gebrauch nehmen wird.

[1331] Dr. Karoff in Dresden.
Der 1. Theil kostet 15 Sgr., der 2. u. 3. Theil zusammen 1 Thlr. —
Die sämtlichen Buchhandlungen besorgen das Buch, in Breslau F. Hirt's königl. Universitäts-Buch- handlung.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 93 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 25. Februar 1859.

Statt besonderer Meldung.
Tief betrübt widmen wir allen unseren Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß uns gestern Abend 10 Uhr unsere innig geliebte Tochter **Waleska** nach kurzem aber schweren Leiden in dem jugendlichen Alter von 10 Jahren 1 Monat am Scharlachfieber durch den Tod entzissen wurde. Unsern namenlosen Schmerz werden alle die fühlen, die das Glück gekannt haben, welches wir in ihrem Besitz genossen. Breslau, den 24. Febr. 1859. [2357]
Der Apotheker **Griese** nebst Frau.

Beerdigungs-Anzeige.
Verein der Freiwilligen v. 1813. 15.
Der gestern verstorbenen Kamerad **Pinst** vom Leib-Infanterie-Regiment wird
Freitag den 25., Nachm. 2 Uhr,
auf dem Friedhofe der israelitischen Gemeinde beerdigt werden.
Das Trauerhaus ist Altbauerstraße Nr. 54.
Breslau, den 24. Februar 1859. [1350]
Der Vorstand des Vereins
der Freiwilligen von 1813. 15.

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Fr. Emilie Wagner mit Fr. Rentmeister Bartolomäus in Giesdorf bei Cöslin, Fr. Bertha Fintelberg mit Fr. Luch Fabritanten Heine. Kuebner in Ludenthalde, Fr. Martha Haase mit dem Gerichts-Magistrat Fr. v. Röhne in Stettin, Fr. Johanna Zauscher in Jettemia mit dem evang.-luth. Pastor Fr. Raffen in Jassow bei Cammin.
Eheliche Verbindungen: Hr. Prof. Dr. Carl Böttcher mit Frau Marie Bern. Kopisch, geb. v. Sellin, in Berlin.
Geburten: Ein Sohn Fr. Pastor Weber in Dreileben, Fr. Ober-Expeditör der Rheinbahn Julius Pfeifer in Dr. Warben, eine Tochter Fr. Meut. Stöckmar im Königs-Regt. zu Berlin, Fr. Dr. Abraham, Fr. Mar. Dietmar in Berlin.
Todesfälle: Hr. Fabritant Carl August Schulz in Croyen, Fr. Rentier Johann Ende in Berlin, Frau Apotheker Jensen, geb. Wegener in Wriezen, Fr. Emmy v. Malbain-Nau- bin, Hr. Oberleut. a. D. Wilh. Franz Febr. v. Westphalen in Mainz.

Verein: Δ 28. II. 6. R. u. B. Δ 1.
Der schlesischen Nachtigall
Emma Babinig.
Zum 25. Februar.
So weißt Du wieder lieb in unsrer Mitte,
Und jubelnd grüßen wir Dein Wiegenlied.
Aus tausend Herzen fließt die fromme Bitte:
Daß Sanges-Lebens-Lust Dich nicht verläßt!
Daß nie Dein Sein an Trauertönen lichte! —
Kein Seufzer werde je der Brust erpreßt!
Des Wohlthuns froh, mit stets bereitem Schritte,
Gern spendend auch den letzten Ueberrest,
Erhebt Du manche tief gebeugte Seele,
Wie hoch entzückt das Lied aus Deiner Kehle!
Dum lebe lang und sing' uns frohlich immer!
Euterpe und Cäcilie, sie betrüben,
Sie schenken treu Dich, deren Sterne glänzen,
In lichter Kunst, in beherzter Liebe Schimmer!
[2355] **D. V. G. S. V. A.**

An Frau Emma Mampé-Babinig.
Zum Wiegenliede. [1335]
Den Tag, an dem Du einst dem Licht geboren,
Nacht doppelt werth uns jetzt der Muse Günst;
Denn zum Ayle Deiner schönen Kunst
Hast Du für immer Breslau Dir erkoren.
Noch grünen frisch die vollen Lorbeerkränze,
Die wir gewunden Deinem Künstlerthum,
Und unvergänglich bleibt Dein Sangesrühm,
Gleich wie die Nachtigall dem Blüthenlenze.
Willkommen: schlägt Dir jedes Herz entgegen
Und steht auf Dich des Himmels reichsten Segen;
Willkommen: grüßet Dich Italia heut.
Dum säume nicht und laß in ihren Hallen
Nacht bald der Stimme süßen Klang erschallen;
Die Schmelz und Farbenpracht wie immer beut.
Breslau, 25. Febr. 1859. **G. v. R.**

Diejenigen Herren Kaufleute, ganz gleich, ob sie dem kaufmännischen Verein als Mitglieder angehören, oder nicht, welche aber durch ihr persönliches Interesse, oder im Allgemeinen das für, der Petition an das Haus der Abgeordneten, wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Sonntagsfeier, durch Abgabe ihrer Unterschrift beitreten wollen, werden hiermit höflichst ersucht, dies bis zum 27. d. M. gefälligst zu veranlassen. [2377]
Herrmann Gumpert,
Albrechtsstraße Nr. 6.

Montag den 28. Februar:
Erste Soirée
des zweiten Cyclus,
gegeben von
Dr. Leopold u. Helene Damrosch
und **Carl Nächstig**
unter Mitwirkung der Herren **Kindermann,**
Valenta und **Jäckel**,
im Musik-Saale der Universität,
Abends 7 Uhr.
Programm: Sonate (Kreutzer), op. 47 für Klavier und Violine von Beethoven, Quintett (Es-dur) op. 44 von Schumann, Romanze (G-dur) von Beethoven, „das Heimweh“, Gesang von Schubert, Nr. 4 u. 5 aus „Frauenliebe und Leben“ von Schumann.
Abonnements-Billets à 2 Thlr. für vier Soirées, sowie Einzelbillets à 20 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren **Gaunauer, Lenzart** und **Scheffler** zu haben. Kassenpreis à Person 1 Thlr. [1343]

Ich warne Jedermann, meiner Ehefrau **Justina Kempa**, geb. **David**, etwas zu versorgen, oder von meinen Verlobungen an sie etwas zu zahlen, da ich nichts acceptiren werde. Breslau, den 23. Februar 1859. [2373]
Johann Kempa, Schwarzviehhändler.

Theater-Repertoire.
Freitag, den 25. Februar. 47. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.
Zum zweiten Male: „Der Herr Inspektor.“ Lustspiel in 4 Akten, theilweise nach einem älteren Stoffe von F. Lieb. Hierauf: „Adrian von Ostade.“ Komische Oper in 1 Akt von Treitschke. Musik von Weigl.
Sonabend, 26. Februar. 48. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.
„Madin, oder: Die Wunderlampe.“ Komisches Zaubermährchen mit Gesängen und Tänzen in 3 Akten. Nach dem gleichnamigen Märchen aus „Tausend und eine Nacht“ frei bearbeitet von G. Nader. Musik von Fischer.

Schwiegerling's
Kunst-Figuren-Theater
im blauen Hirsch.
Den 7. März:
Unwiderstehlich letzte Vorstellung.
Freitag den 25. Februar wiederholt: Der verlorene Sohn, Schauspiel in 2 Akten mit einem Vorspiel: Des Waters Fluch. Hierauf: Ballet und Metamorphosen. Zum Schluß: Großes Tableau.
Anfang 7 Uhr. [1333]

Weiß-Garten.
Heute, Freitag, den 25. Februar: 3tes Abonnements-Konzert der **Springer'schen Kapelle**, unter Direction des königl. Musik-Directors Herrn **Moritz Schön**. Zur Aufführung kommt unter Anderm: **Sinfonie** (Nr. 4 B-dur) von R. Gade. Anfang 5 Uhr, Ende 10 Uhr.
Entree für Nicht-Abonnenten: Herren 5 Sgr., [2369] Damen 2½ Sgr.

Victoria-Lotterie.
Die öffentliche Ziehung beginnt Montag den 28. d. M., 10 Uhr, in Berlin im königl. Lotterieziehungs-Saal. Loosé à 1 Thlr. zu haben bei **J. Wiener u. Süßkind, Gebr. Knaus,** Dblauerstraße Nr. 5. 6.
Die Hälfte der Loosé gewinnt. [1332]

Ein Accept von F. B. C. Becker in Braunschweig über 172 Thlr. von mir nicht ausgestellt, hier am 5. Februar d. J. unter Nr. 409 gestempelt, ist mit einem Briefe am 7. d. M. von Braunschweig abgeschickt worden, aber hier nicht angekommen und vermuthlich verloren gegangen. Es wird vor dessen Ankauf gewarnt, und eruche ich zugleich den etwaigen Finder um Rücksendung an mich.
Krotoschin, den 23. Februar 1859. [2361] **G. Eichel.**

Meine Gelbigkeiter-Werkstatt befindet sich: Schubstraße Nr. 18. [2211]
Robert Scholz, Gelbigkeiter-Mstr.

[2349] **Für Gartenfreunde.**
Diejenigen Herrschaften, welche von mir Garten-, Park- oder Glashaus-Anlagen wünschen, eruche ich, desfallsige Aufträge bei mir, Magazingasse Nr. 5, vis-à-vis dem Berliner Bahnhofe, abzugeben. Um Irrungen in der Person zu vermeiden, bemerke ich, daß ich nur allein von meinen Brüdern in diesem Fache arbeite. **Alexander Monhaupt d. J.,** Landschaftsgärtner.

Verpachtung.
Die im frankenstein'schen Kreise gelegenen Rittergüter Stolz und Keisegabel, von ca. 1554 resp. 410 Morgen Fläche, sollen im Ganzen, auch einzeln nebst Gebäuden, Vieh, Inventarien, Brau- und Brennerei auf 9 Jahre, vom 1. Juli 1859 bis ult. Juni 1868, im Wege der Submition verpachtet werden.
Die Pachthebungen sind sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem Fürsten Tize in Stolz einzusehen, welche auch die Anweisung zur Besichtigung der Pachtobjekte erteilen werden. Die Submittenten haben ihre Gebote schriftlich unter Deposition von 300 Thlr., bei dem Unterzeichneten bis zum 15. März d. J. einzureichen, und sind an ihr Gebot bis zum 1. April d. J. gebunden. [1337]
Schlauga, den 10. Februar 1859. [1337]
Gilbebrand,
Güter-Director und Bevollmächtigter.

Es ist mir der Verkauf der in hiesiger Stadt belegenen sogenannten **Töpfermühlenbe- zigung** aufgetragen worden.
Dieselbe besteht:
a) aus einem großen, massiven, neugebauten Mähl- und Wohnhause,
b) aus einem massiven, dreistöckigen, neugebauten Speicher,
c) aus einer großen Remise und
d) das Mählwerk besteht aus zwei amerikanischen, einem deutschen und einem Spitzgange, welcher durch 2 Mählräder betrieben wird.
Ferner ist mir der Verkauf des, in hiesiger Stadt unter der Nr. 242 am Ringe belegenen Grundstückes aufgetragen, in welchem seit einigen 40 Jahren ein ausgebreitetes kaufmännisches und Banquier-Geschäft stattgefunden hat.
Zum Verkauf dieser beiden Grundstücke habe ich einen Termin auf den 23. März d. J. Vormittag 11 Uhr, in meiner Kanzlei anberaumt, zu welchem ich Kaufsüchtige mit dem Bemerkten einlade, daß die Kaufbedingungen in meiner Kanzlei eingesehen, und die Grundstücke selbst zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.
Neisse, den 21. Februar 1859. [1347]
Der kgl. Landgerichts-Rath und Rechts-Anwalt
Hennig.

Ein junger Mann, der Lust hat und die Fähigkeiten besitzt, die Handlung zu erlernen, und für den eine mäßige Pension gezahlt wird, kann sich zum sofortigen Eintritt melden bei **Moritz Siemon,** Alte-Taschenstraße Nr. 15. [2368]

[248]

Bekanntmachung.

Es sind die Brandschaden, welche im verflossenen Jahre stattgefunden haben, und zwar:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	am 11. Januar	Neuschestraße Nr. 1	2	—
b.	" 18. "	Klosterstraße Nr. 47	3617	10 1
c.	" 3. März	Salzgasse Nr. 7	188	20 —
d.	" 24. "	Klingelgasse Nr. 1	61	5 6
e.	" 27. "	Gymnasium Elisabeth	6	— —
f.	" 3. Mai	Neuschestraße Nr. 1 }	8251	16 1
		Herrenstraße Nr. 30 }		
g.	" 16. Juni	Bischofsstraße Nr. 3	20	9 —
h.	" 30. "	Klosterstraße Nr. 24/25	189	4 8
i.	" 19. Juli	Ursulinerstraße Nr. 5/6	1	15 —
k.	" 2. Oktober	Schießwender Nr. 4	3170	1 11
l.	" 23/4. "	Nicolaistraße 74/75, 73/72 }	6473	27 4
		Herrenstraße Nr. 27 }		
m.	" 28. "	Klosterstraße Nr. 24	11	21 —
n.	" 1. November	Borwerkstraße Nr. 1/1c }	2006	11 2
		Dblauer-Stadtgraben Nr. 2/3 }		
o.	" 21. Dezember	Schweidnitzerstraße Nr. 48	20	6 8
p.	" 24. "	Marshallgasse Nr. 1 }	157	22 2
		Schweidnitzerstraße Nr. 46 }		
q.	" 31. "	Tauenzienstr. Nr. 23/22, 24/25 }	17,258	21 11
		Angergasse Nr. 8 }		

Zusammen auf

41,436 12 6

abgeschätzt worden.
Wir haben den Beitrag zu deren Vergütung auf Drei Silbergroschen Sechs Pfennige von jedem Hundert der Versicherungssumme festgesetzt.
Die Gesamtsumme der bei der hiesigen städtischen Feuer-Societät versicherten Bauslichkeiten betrug am 31. Dezember 1858 37,455,915 Thlr., und soll die Einzahlung der von den einzelnen Associaten zu leistenden Beiträge vom 1. April bis ult. Mai d. J. an unsere städtische Feuer-Societäts-Kasse — Elisabethstraße Nr. 13, Gewerbesteuer-Kasse — erfolgen, wovon wir die Interessenten hiermit benachrichtigen.
Breslau, den 16. Februar 1859. **Der Magistrat.**

Schlesischer Bank-Verein.
In Gemäßheit des § 20 unseres Gesellschafts-Vertrages laden wir hierdurch unsere stillen Gesellschafter zu der zweiten ordentlichen Versammlung aller Theilhaber auf
Donnerstag den 29. März d. J. präcise 3 Uhr Nachm.
in unser Directions-Zimmer, Albrechts-Strasse Nr. 35, eine Treppe, ergebenst ein.
Außer den in § 23 des Gesellschafts-Vertrages bezeichneten Gegenständen, soll der Antrag der Geschäfts-Inhaber wegen einer Abänderung respectiver Ergänzung und Deklaration der §§ 27, 29, 30, 31, 36 und 51, betreffend eine stärkere Dotierung des Reservefonds sowie das Verhältnis der Mitglieder des Verwaltungsrathes und der Stellvertreter zur Verathung gebracht werden.
Zur Ausübung des Stimmrechts (§ 19 des Gesellschafts-Vertrages) haben die Theilhaber ihre Anttheilscheine spätestens 3 Tage vor obigem Termine in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr in unserem Wechsel-Comptoir, Albrechts-Strasse Nr. 35 par terre rechts, zu deponiren, oder deren Besitz glaubhaft nachzuweisen, und dagegen die Einlasskarten in Empfang zu nehmen.
Breslau, den 20. Februar 1859. [1334]
Schlesischer Bank-Verein.
Hoyerden. Fromberg.

Concert zum Besten hilfsbedürftiger Invaliden
aus den Jahren 1813, 14 und 15,
Heute Freitag, den 25. Februar 1859,
ausgeführt
von den Kapellen des königlichen hochlöblichen 1. Kürassier-Regiments und des Musik-Directors Herrn A. Wilsse.

Programm:
Kapelle des kgl. 1. Kürassier-Regts.
Erster Theil.
1) Hochzeitsmarsch aus dem „Sommerachts- traum“ v. Mendelssohn-Bartholdi.
2) Ouverture zur Oper „das eiserne Pferd“ von Auber.
3) Gretchen-Polka von C. Faust.
4) Ballabile nell Ballo „Il Castello di Loch- loren“ di Gabetti.
Zweiter Theil.
5) Ouverture zur Oper „die Hugenotten“ von Meyerbeer.
6) Thränen der Vergangenheit, Walzer von C. Faust.
7) Introduction aus der Oper „die Belage- rung von Corinthe“ von Rossini.
8) Mephistopheles-Galopp von C. Faust.
Dritter Theil.
9) Großer Fackeltanz von Meyerbeer.
10) Charivari-Quadrille von Strauß.
11) Victoria-Galopp von Kössner.
12) Invaliden-Fest-Polka v. Dr. G. A. Wolff.
13) Ketzerin-Marsch, königl. preuß. Armees- Marsch, von Jäckel.
Kapelle des Musikdir. Frn. Wilsse.
Vierter Theil.
14) Ouverture z. Oper „Illa“ v. F. Doppler.
15) Arie für Sopran mit obligater Clarinette a. d. Oper „Titus“ von Mozart, vorge- tragen von Frau Dr. Mampé-Babinig und Herrn G. Summel.
Einlaß 2 Uhr. Anfang des Concerts 3 Uhr.
Es wird gebeten, im Saale nicht zu rauchen.
Breslau, den 25. Februar 1859. [1349]
Das Stadt-Bezirks-Kommissariat
der Allgemeinen Landes-Stiftung als **National-Dank.**

Landwirthschaftliche Lehr-Anstalt Lützschena bei Leipzig.
Am 4. April beginnt das Sommersemester zu dessen Besuch der Unterzeichnete einladet. Außer 5 wissenschaftlichen Vorlesungen täglich, finden praktische Demonstrationen und Excur- sionen statt. Im Uebrigen ertheilt auf frankirte Briefe neben Ueberreingung der Statuten der Anstalt, welche über Einrichtung, Lehrhilfsmittel und über die billigen Ausnahmebedingungen Aufschluß geben, Näheres mit der
Director **Vogeleh.** [1258]

Das seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bekannte
Hiller's Hotel in Freiburg i. Schl.
wird allen geehrten Reisenden angelegentlich empfohlen. Prompte Bedienung und Bewirthung sollen bei civilen Preisen die Zufriedenheit der geschätzten Gäste erreichen.
Der Besitzer. [1142]

[229] **Bekanntmachung.**
Konkurs-Eröffnung.
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.
Abtheilung I.
Den 17. Februar 1859, Nachmittags 1 Uhr.
Ueber das Vermögen des Weinhändlers, Re- staurateurs und Gastwirths **Rudolph Blä- mer**, Dblauerstraße 84 hier, ist der kaufmänni- sche Konkurs eröffnet und der Tag der Zah- ungseinstellung
auf den 28. Oktober 1858
festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufm. **Gustav Friederici**, Schweid- nitzerstraße 28 hier bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 28. Febr. 1859, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius Stadt-Ge- richts-Rath **Schmiedel** im Verathungszim- mer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Ge- bäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Ver- walters oder die Bestellung eines andern ein- stweiligen Verwalters abzugeben.
II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 31. März 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkurs- Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma- chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte
bis zum 2. April 1859 einschließlich bei uns schriftlich, oder zu Protokoll anzumel- den, und demnach zur Prüfung der sämtli- chen, innerhalb der gedachten Frist angemel- deten Forderungen, sowie nach Befinden zur Be- stellung des definitiven Verwaltungs-Perfonsals
auf den 29. April 1859, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissarius Stadt-Ge- richts-Rath **Schmiedel** im Verathungs- Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts- Gebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeig- netenfalls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden.
IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung
bis zum 2. Juni 1859 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb der- selben nach Ablauf der ersten Frist angemelde- ten Forderungen Termin
auf den 20. Juni 1859, Vormitt. 10 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts- Rath **Schmiedel** im Verathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Ter- mine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen bei- zufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafte fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe **Plathner** und **Scharinowski** zu Sach- waltern vorgeschlagen.

[224] **Bekanntmachung.**
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.
Abtheilung I.

Den 14. Februar 1859.
In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **K. Guttman**, Ring Nr. 39 hier, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,
bis zum 12. März 1859 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumel- den, und demnach zur Prüfung der sämtli- chen innerhalb der gedachten Frist angemelde- ten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Per- sonsals

auf den 18. März 1859 Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts- Rath **Kaupisch** im Verathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be- rechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafte fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe **Frankel** und **Weymar** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[250] **Bekanntmachung.**
Der Concurs über den Nachlaß des Tischler- meisters **Julius Wille** ist beendet.
Breslau, den 22. Februar 1859.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[192] Bekanntmachung.

In den Konturfe über das Vermögen des Handlungsreisenden Herrnmann Caro, Seminarsgasse Nr. 1 hier, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte, bis zum 19. März 1859 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsverwaltungspersonals auf den 14. April 1859, Vorm. 10 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Köstlich im Verwaltungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Abford verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Befandtschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Poser und Boune zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 7. Februar 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[25] Bekanntmachung.

Nach dem Konturfe über das Vermögen des Kaufmanns H. Klose ist der Kaufm. Ernst Leinsz hier, Karlsplatz Nr. 1, zum endgültigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 14. Februar 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Die jährliche Haupt-Revision des breslauer Haus-Armen-Medizinal-Instituts wird

den 26. Februar d. J., Nachm. 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, im Beisein der dazu beauftragten Repräsentanten, vollzogen werden.

Es werden die Herren Patrone des Instituts, welche sich von der Verwaltung überzeugen wollen, ergebenst dazu eingeladen.

Breslau, den 19. Februar 1859. [1222]

Die Direktion des Haus-Armen-Medizinal-Instituts.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Bauten auf den Gärten und Gütern der gräflich Johanna Schaffgotsch'schen Vormundschaft sollen die erforderlichen Bauhölzer im Wege der Submission vergeben werden, wozu auf

Donnerabend den 12. März d. J. ein Termin ansetzt.

Die näheren Maße, Bedingungen und Anschläge-Extrakte können von den Lieferungs-lustigen auf Verlangen in meinem Geschäftszimmer hier selbst zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Submissionen-Offerter müssen schriftlich, unter Adresse des unterzeichneten Baumeisters, portofrei, versiegelt und mit der Bezeichnung:

"Submission auf Holzlieferung"

versehen, bis spätestens

den 12. März d. J.,

Mittags 12 Uhr,

hier eingehen resp. abgegeben werden.

Unversiegelte, nicht vollständige oder später eingehende Offerter, sowie mündliche Angebote bleiben unberücksichtigt.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt gedachten Tages Nachmittags 3 Uhr.

Die Genehmigung der Submission und freie Auswahl unter den Lieferungs-lustigen bleibt der Vormundschaft ausdrücklich vorbehalten.

Abschriften der Extrakte können gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden. [1329]

Beuthen O.S., den 22. Februar 1859.

Der Baumeister Linke.

Bekanntmachung. [222]

Die Inhaber von Faltenscheinen Kreis-Obligations werden hierdurch aufgefordert, während des Zeitraums vom 10. bis 30. i. Mts. die in ihrem Besitz befindlichen Faltenscheine zu den Obligationen nebst einem Verzeichnis derselben nach Apokris und Nummern, in unserer Kasse vorzulegen oder an uns franco zu übergeben, und dagegen die Zustellung der neuen Zins-Coupons für den fünfjährigen Zeitraum vom 1. Juli 1859 bis 2. Januar 1864 zu gewärtigen.

Faltensberg, den 15. Februar 1859.

Die kreisständische Chauffeebau-Kommission.

gez. B. v. Kopp. Lange.

Brönners

Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der

Glasehandschuhe, in Gläsern

à 6 Sgr. u. 2 1/2 Sgr. und

in Weinflaschen à 1 Thlr. — edit bei [647]

Bernh. Jos. Grund in Breslau, Ring 26.

Zuckercouleuren,

zum Färben aller Spirituosen, Weine, Biere

und Säfte, sowie feinsten Stärkewasser empfiehlt

zu soliden Preisen auf frankirte Anfragen:

Die Fabrik von C. F. Krötze

in Frankfurt a. O.

120 Mütter aus meiner Kalinowitzer,

200 Mütter aus der Schedliger,

250 junge Hammel aus beiden Herden

leben zum Verkauf und sind nach der

Schur abzunehmen. [1042]

Kalinowitz bei Gogolin, den 11. Fe-

bruar 1859.

M. Ekner v. Gronow.

Drehbänke,

Wolz- und Hobelmaschinen u. in allen Größen

fertigt und stehen in Auswahl vorräthig; eben-

so werden Journele- und andere Schneidma-

schinen angefertigt bei [1341]

P. Seuffer, Albrechtsstraße 48 in Berlin.

Redakteur und Verleger: C. B. Schmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (B. Friedrich) in Breslau.

Nächste Ziehung
300 Gewinne mehr
als bei voriger.

166,000 Thaler,

Hauptgewinn der

Oesterreichischen Eisenbahn-Loose.

Jedes Loose muß einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne in Gulden: 250.000, 200.000, 150.000, 40.000, 30.000, 20.000, 15.000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 etc. etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, aufs Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe gratis zu haben und wird franco überschickt.

Loose werden zu dem billigsten Preise geliefert und man beliebe sich baldigst direct zu wenden an das Bank- und Staats-Effecten-Geschäft von

Anton Horix in Frankfurt a. M. [1016]

Knabenpensionat zu Großschönau bei Zittau (in Sachsen).

In meiner seit 9 Jahren bestehenden, von Söhnen angelegener bürgerlicher Familien aus Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zittau, Elbau und der nächstend Umgegend und von mehreren Ausländern (Engländern) bisher frequentirten Erziehungs- und Unterrichtsanstalt kann zu Ostern dieses Jahres eine Anzahl neuer Zöglinge ihre Aufnahme finden. — Das Hauptziel des in allen Beziehungen umfassenden und gründlichen Unterrichts bleibt wie bisher tüchtige Vorbereitung 8-14- oder 15-jähriger Knaben für höhere Real- und Handels-Lehranstalten. — Uebrigens wird meinen Schülern fortan die größte und vielseitigste Gelegenheit zum wirklichen Sprechenlernen der englischen und französischen Sprache geboten werden. — Um aber in meiner Anstalt der Erziehung den Charakter gewissenhafter väterlicher Obhut und dem gemeinsamen Leben annähernd das Gepräge der Familie zu bewahren, sollen nie mehr als einige zwanzig Zöglinge den Cötus derselben bilden. — Besondere Vorzüge gewährt außerdem meinem Erziehungsheime die ausgezeichnete ländliche Lage der Anstalt wie des Wohnortes, in einer durch ihre reizenden Umgebungen allbekannten und gepriesenen Gegend Sachsens. Das Honorar beträgt für Zinländer zweihundert Thaler. Zugleich offerire ich die Prospekte und erkläre mich zu weiterer Auskunft bereit. [1339]

Dr. D. C. Wäntig.

Drugulin's Leipziger Kunst-Auction Nr. 2.

Am 7. März und folgende Tage wird zu Leipzig im Lokale des Kunst-Comptoirs (W. Drugulin's) öffentlich versteigert eine werthvolle Sammlung von

Kupferstichen, Radirungen, Holzschnitten, Handzeichnungen u.

wobei ein reiches Werk von Chodowiecki, bedeutend, Blätter der altdeutschen und niederländischen Schule.

Kataloge sind durch alle Kunsthandlungen zu erlangen oder auf frankirte Anfragen direct von W. Drugulin in Leipzig. [1084]

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem nunmehr unter Frischfeuer, die „Carolin-Hütte im Kommitthale“, im Bau vollendet ist und der Betrieb bereits begonnen hat, so erlauben wir uns hierdurch unsere Fabrikate aller Sorten Schlosser-, Schmiede- und Reisen-Eisen, Wagen-Axen, Pflugschaare u. s. w., nach ober-schlesischer Weise gearbeitet, den Herren Kaufleuten und Konsumenten bestens zu empfehlen.

Da wir uns die Aufgabe gestellt haben, nur gute Fabrikate zu möglichst billigen Preisen zu liefern, so rechnen wir auf gütige Beachtung und bitten, etwaige Aufträge gefälligst an unsere Niederlage von C. Conrad in Schmie-deberg zu adressiren. [1219]

Carolin-Hütte, den 17. Februar 1859.

Die Administration. C. Conrad.

Eine nahrhafte Brauerei,

verbunden mit Gastwirtschaft, in guter Gegend, einem großen Kirchdorfe, Gebäude massiv, wozu 24 Morgen guter Acker, Wiesen, Obst- und Gemüsegarten, ist mit vollständigem Inventar für den Preis von 4000 Thlr., bei 1000—1500 Thlr. baarer Anzahlung, sofort zu verkaufen. Kaufanmeldungen sind frankirt an den Commissionair A. Nidekft, Breslau poste restante einzufenden. [2376]

52r und 57r sächsischer Landwein,

sich hauptsächlich zum Verschnitt und Bowlen eignend, empfiehlt:

Theodor Billig, Friedrichstraße Nr. 7. [2364]

„Avis!“

Spreng-Pulver, Jagd- und Scheiben-Pulver von Ernst Friedr. Richter in Freiberg und Bauen.

Da die Schiffsahrt in diesem Jahre früher als gewöhnlich eröffnet und die Kleinden der unterzeichneten General-Agentur nicht mehr rechtzeitig die Frühjahrs-Aufträge überall aufnehmen können, erlaube ich die geehrte Kundschaft, ihre Ordres brieflich an Herrn

J. C. Schulze in Berlin, Zimmerstr. 50,

zur Effectuirung einzufenden. [1340]

Meine von mir ganz neu konstruirten gußeisernen

Feuersprizen

empfehle ich wegen ihrer außerordentlichen Leistung, Billigkeit und leichten Handhabung. Dieselben haben zwei Cylinder zu je 5 Zoll Durchmesser und wiegen

3 Ctr. 20 Pfd.

Gustav Wiedero, Brunnenmeister, Magazinsstraße in der Hoffnung. [2354]

Peru Guano, unter Garantie der Echtheit, Chili-Salpeter

offeriren billigt: J. Bloch u. Co., Albrechtsstraße 20. [1177]

Schwedische Jagd-Stiefel-Schmiere.

Durch den Gebrauch dieser rein fetten Leberschmiere wird jedes lederne Schuhwerk vor Nieszena, Wagenschürzen und Verdecke u. vollkommen wasserföcht, durchaus vor Riem gestüht, und kann mit Glanzwische wieder blank gemacht werden. Für Sohlen ist eine besondere Schmiere, welche die Sohlen fernig und dauerhafter macht. Die Verichte der königlichen Armee belagen, man eripart durch den Gebrauch der Schmiere mindestens den 3ten Theil des Schuhwerts. Von der pomm. Oekonomie-Gesellschaft ist die Schmiere 1857 mit der silbernen Preismedaille prämiirt worden. Die Flasche kostet 15, 10 und 5 Sgr.

Das Haupt-Depot für Breslau ist bei S. G. Schwarz, Oplauerstr. Nr. 21. [1344]

Sack- und Pack-Leinwand,

in jeder Qualität, empfiehlt billigt: Theodor Billig, Friedrichstraße Nr. 7. [2365]

Kieler Sprotten, Hamburger Speckbällinge

bei J. B. Eschopp u. Co., Albrechtsstraße Nr. 58. [2359]

Ein Reitpferd,

brauner Wallach, 12 Jahr alt, 5' 4" groß, elegant geritten, sehr fröhliches Thier, mit angenehmem Temperament, steht auf dem Domin. Wenig-Koffen bei Münsterberg preiswürdig zum Verkauf. [1338]

Waldfamen-Offerte.

	pr. Centner.	pr. Fund.
Kiefern-Samen	70 Thlr.,	22 Sgr.,
Lärchen-Samen	26 "	8 "
Fichten-Samen	12 "	4 "
Weißerlen-Samen	26 "	8 "
Rothberlen-Samen	16 "	5 "

offerirt in frischer, keimfähiger Waare der Forst-Verwalter Gaertner in Schönthal bei Saan. [389]

Kartoffel-Verkauf.

Schöne gute raubhägige Kartoffeln, rechte Art, sind frisch angekommen, und im Ganzen und Einzelnen zu verkaufen Kupferstraße 14 im blauen Adler bei J. Voppe. [2375]

Zwei Ballen echt bairischer Hopfen

1857er Ernte, nürnberg Originalbrudung, stehen à 38 Thlr. per Ctr. zum Verkauf bei [2356]

Gustav Kopisch, Taschenstr. 15.

Das Dominium Wielmierowitz (nahe dem Anhaltspunkt Dörschowitz), Kreis Kofel, bietet 100 Stück mit guten Böden gedeckte Mutter-Schafe zum Verkauf, nach der Schur abzunehmen. [2358]

J. H. Schiller.

Ein Tostav. Mahagoni-Bianino, elegant und wenig gebraucht, ist für 110 Thaler zu verkaufen Albrechtsstraße 8 zwei Treppen. [2363]

Gummiharz,

womit Jedes sich selbst Stiefeln und Schuhe maßföcht befehlen kann, offerirt pro Fund 10 Sgr., 1/2 Pfd. 6 Sgr., 1/4 Pfd. 3 Sgr. Gebrauchsanweisung gratis. [2371]

Robert Brendel.

Frische feiste Hasanen,

à Paar 2 1/2 Thlr., sowie Rehwild, Grop-vögel und Hasen empfiehlt: [2350]

H. Koch, Ring Nr. 7.

D'Egvery, brauner Hengst aus dem Graf Renard'schen Gestüt, von D'Egville aus der Recovery, deckt auf dem Dominium Lobe für den Preis von 3 Thaler und 1 Thaler in den Stall. [2341]

Zu vermieten und Term. Oftern e. resp. sofort zu beziehen:

- 1) Schubbrücke Nr. 6: a. par terre ein Verkaufslokal nebst Comptoir; b. die erste Etage, bestehend aus zwei Vorber- und einer Hinterkuche, Küche und Beigelaß;
- 2) kleine Grochengasse Nr. 15 eine Schlosserwerkstatt;
- 3) Katharinenstraße Nr. 7: a. die erste Etage, bestehend aus 3 Zimmern, Entree, Küche und Beigelaß; b. die dritte Etage, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Beigelaß;
- 4) Mühlgasse Nr. 22 eine mittlere Wohnung;
- 5) Seminargasse 4/5 eine mittlere Wohnung;
- 6) am Holzplatz Nr. 1a: a. eine kleine Wohnung; b. eine mittlere Wohnung;
- 7) Klosterstraße Nr. 80: a. eine mittlere Wohnung; b. ein größeres Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Beigelaß in der ersten Etage;
- 8) Margarethenstraße Nr. 6 sämtliche Fabrik-lokale;
- 9) Summerei Nr. 17: a. eine geräumige Remise; b. ein Pferdestall. [1346]

Administrator Rusche, Albfüßer-Str. Nr. 45.

Eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Zubehörr und Gartenbenutzung vor dem Schweid-nitzerthore ist zu vermieten durch F. Behrend, Gartenstraße 32b. [2366]

Neue-Kirchstraße 9 ist von Oftern der erste Stock für 200 Thaler zu beziehen. [2362]

Gartenstraße Nr. 5, ist die Hälfte des 3ten Stocks, mit oder ohne Pferdestall und Baugewerke bald oder zu Oftern zu beziehen.

Gartenstraße Nr. 4 ist eine kleine Wohnung, welche sich als Sommerquartier eignet, zu Oftern zu vermieten. [2352]

Ein möblirtes Zimmer

nebst Kabinett ist Lauenzienplatz, 1. Etage, zum 1. März zu beziehen. Näheres in der Konditorei bei Jordan am Lauenzienplatz. [2288]

33 Königs Hotel 33

garni [843]

33 Albrechtsstrasse 33

Preise der Cerealien u. (Amtlich.)

Breslau, den 24. Februar 1859.

	feine.	mittle.	ord. Waare.
Weizen, weißer	90—97	80	50—60 Sgr.
ditto gelber	84—91	74	50—60 "
Roggen . . .	59—61	57	52—55 "
Gerste . . .	47—50	41	35—39 "
Hafer . . .	42—44	39	28—33 "
Erbsen . . .	84—90	74	62—68 "
Brennerweizen	—	—	38—48 "

Kartoffel-Spiritus 8 1/2 Thlr. G.

Breslauer Börse vom 24. Februar 1859. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergeid.		Schl. Pfd. Lit. A.		95 1/2 B.		Neisse-Brieger.		53 1/2 G.	
Dukaten . . .	94 1/2 B.	Schl. Rust.-Pfd.	4	95 B.	—	Ndrschl.-Märk.	4	—	—
Louis'd'or . . .	108 1/2 G.	Schl. Pfd. Lit. B.	4	96 1/2 B.	—	ditto Ser. . .	4	—	—
Poln. Bank.-Bill.	90 B.	ditto	3 1/2	—	—	ditto Ser. IV.	5	—	—
Oester. Bankn.	98 G.	Schl. Rentenbr.	4	92 1/2 G.	—	Oberschl. Lit. A.	3 1/2	125 1/2 B.	—
ditto öst. Währ.	93 1/2 G.	Posener dito . .	4	92 1/2 B.	—	ditto Lit. B.	3 1/2	—	—
Inländische Fonds.	—	Schl. Pr.-Oblig.	4 1/2	—	—	ditto Lit. C.	3 1/2	125 1/2 B.	—
Freiw. St.-Anl.	4 1/2	Ausländische Fonds.	—	—	—	ditto Prior.-Obl.	4	85 1/2 B.	—
Pr.-Anleihe 1850	4 1/2	Poln. Pfandbr.	4	89 1/2 G.	—	ditto	4 1/2	93 1/2 B.	—
ditto 1852	4 1/2	ditto neue Em.	4	89 1/2 G.	—	ditto	3 1/2	73 B.	—
ditto 1854	4 1/2	Poln. Schatz.-Ob.	4	—	—	Rheinische . . .	4	—	—
ditto 1856	4 1/2	Krak.-Ob.-Obl.	4	—	—	Kosel-oderberg	4	49 1/2 B.	—
Präm.-Anl. 1854	3 1/2	Oester. Nat.-Anl.	5	73 1/2 B.	—	ditto Prior.-Obl.	4	—	—
St.-Schuld.-Sch.	3 1/2	Eisenbahn-Actien.	—	—	—	ditto	4 1/2	—	—
Bresl. St.-Oblig.	4	Freiburger . . .	4	87 1/2 B.	—	ditto Stamm . .	5	—	—
ditto	4 1/2	ditto Ill. Em.	4	84 1/2 B.	—	Oppeln-Tarnow	4	38 G.	—
Posener Pfandb.	4	ditto Prior.-Obl.	4	—	—	—	—	—	—
ditto Kreditich.	4	ditto	4 1/2	—	—	—	—	—	—
ditto dito	3 1/2	Köln-Mindener .	3 1/2	—	—	—	—	—	—
Schles. Pfandbr.	3 1/2	W.-W.-Nordb.	4	—	—	—	—	—	—
à 1000 Thlr.	3 1/2	Mecklenburger .	4	—	—	—	—	—	—